

Jahresberichte DSF

DSF

Deutsche
Stiftung
Friedensforschung

Jahresbericht 2001 und 2002



DSF
Deutsche Stiftung
Friedensforschung

91849, Hauptstr. 10, 10178 Berlin, Tel. 030 253 63 00
www.dsff.de



Jahresbericht 2001 und 2002

Kontakt:

Deutsche Stiftung Friedensforschung DSF

Am Ledenhof 3-5

49074 Osnabrück

Fon 0541-600 35 42

Fax 0541-600 790 39

info@bundesstiftung-friedensforschung.de

www.bundesstiftung-friedensforschung.de

© 2004 Deutsche Stiftung Friedensforschung

Gestaltung, Satz und Herstellung: Tammen GmbH, Osnabrück

Druck: Kroog, Westerkappeln

Alle Rechte vorbehalten.

Printed in Germany 2004

Inhalt

	Seite
I. Vorwort	5
II. Gründung und Aufbau der Stiftung	6
Gründung und Konstituierung	6
Treuhandenschaft	6
Forschungsleitlinien der Stiftung	7
Aufgaben und Struktur der Stiftung	7
Aufbau der Deutschen Stiftung Friedensforschung	8
Der Stiftungsrat	9
Der Wissenschaftliche Beirat	10
Die Geschäftsstelle in Osnabrück	11
III. Förderung von Forschungsprojekten	12
Projektförderung	12
Tabellarische Übersicht zur Antragstellung und Bewilligung bei größeren Projekten	16
Förderung von Kleinprojekten	18
Geförderte Publikationen	21
Überblick über die Förderung wissenschaftlicher Projekte	22
IV. Das Programm zur Nachwuchs- und Strukturförderung	23
Maßnahmen der Nachwuchsförderung	24
Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftungsprofessur Natur- wissenschaft und Friedensforschung	24
Promotionsförderung mit Betreuungssystem	25
Geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge	25
Masterstudiengang Friedensforschung und Sicherheitspolitik	25
Durch die Stiftung geförderte Einrichtungen	26
V. Veranstaltungen und Aktivitäten	27
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	27
Veranstaltungen	29
VI. Finanz- und Wirtschaftsbericht	31
Jahresrechnung für das Jahr 2002	31
VII. Anhang	36
Kurzdarstellungen der geförderten Projekte	36

Dank

Die erfolgreiche Startphase wäre ohne die große Unterstützung von vielen Seiten nicht möglich gewesen. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen ehrenamtlichen Gutachter und Gutachterinnen.

Der Dank der Stiftung gilt im Besonderen der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie der Stadt Osnabrück, die beim Aufbau der Stiftung unter großem Einsatz beratend tätig waren und die DSF in der Entstehungsphase begleitet und voran gebracht haben.

Auch sei den Kooperationspartnern gedankt, die an gemeinsamen Projekten mitgearbeitet und die Arbeit der Stiftung unterstützt haben.

Für den Geschäftsführenden Vorstand

gez. Christiane Lammers

gez. Wolf-Michael Catenhusen

I. Vorwort

Die Gründung der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) im Oktober 2000 leitete eine neue Etappe der Friedensforschung in Deutschland ein. Mit der Entscheidung zugunsten des Stiftungsmodells verfolgte die Bundesregierung die Zielsetzung, die Friedensforschung in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer finanziellen Unabhängigkeit beizutragen. Das mit der Federführung beauftragte Bundesministerium für Bildung und Forschung wählte die Rechtsform einer Stiftung bürgerlichen Rechts. Die Stiftung wurde mit einem Vermögen in Höhe von 25,56 Millionen Euro (50 Mio. DM) ausgestattet. Als Einrichtung der Forschungsförderung führt die Stiftung keine eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen durch. Sie hat die satzungsgemäße Aufgabe, wissenschaftliche Projekte im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung zu fördern und zu initiieren, also auch eigene Akzente zu setzen. Sie fördert die Ausbildung und Weiterqualifikation junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und legt somit einen Grundstein für dauerhafte Strukturen in der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Darüber hinaus soll eine stärkere Vernetzung der Aktivitäten auf der nationalen wie auch auf der internationalen Ebene erreicht werden.

Die ersten beiden Jahre der Stiftung standen ganz im Zeichen des institutionellen Aufbaus und einer effizienten Umsetzung der Förderziele, insbesondere in den Bereichen der Projekt- und Nachwuchsförderung. In diesem Zeitraum bewilligte die DSF 19 größere und 25 kleinere wissenschaftliche Vorhaben mit einem Fördervolumen von über 2,2 Millionen Euro. Diese Projekte schließen Problemstellungen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften wie auch aus den Naturwissenschaften ein. Darüber hinaus verwirklichte die Stiftung bereits große Teile des Nachwuchsförderungsprogramms, wodurch sich die Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in der bundesdeutschen Friedensforschung nachhaltig verbessern werden.

Der Tätigkeitsbericht für 2001/2002 dokumentiert die Aktivitäten der Stiftung in dieser ersten Phase ihres Bestehens. Da die Stiftung erst im August 2001 ihre Förderaktivitäten aufnehmen konnte und sie zudem erst zum Ende desselben Jahres die rechtliche Selbstständigkeit erlangte, werden die Aktivitäten der beiden Jahre in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

II. Gründung und Aufbau der Stiftung

Gründung und Konstituierung

Im Oktober 2000 wurde die Deutsche Stiftung Friedensforschung als Stiftung bürgerlichen Rechts durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, gegründet, um eine institutionelle Lücke in der Forschungsförderung zu schließen. Das Stiftungsvermögen in Höhe von 25,56 Millionen Euro wurde bis 2002 in drei Raten eingezahlt. Sitz der DSF ist die Friedensstadt Osnabrück. Als Gründungsvorstand ernannte die Stifterin am 6. November 2000 Prof. Egon Bahr (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz (geschäftsführendes Mitglied) und Christiane Lammers (Mitglied). Aufgabe des Gründungsvorstands war es, die konstituierende Sitzung und den institutionellen Aufbau der Stiftung vorzubereiten. Sein Mandat wurde auf der ersten Sitzung des Stiftungsrates am 27. April 2001 verlängert, so dass der Gründungsvorstand bis zum 21. Juni 2001 tätig war.

Treuhanderschaft

Von der Gründungsphase im Oktober 2000 bis zum Erlangen der rechtlichen Selbstständigkeit am 4. Dezember 2001 wurden die Geschäfte der DSF in Treuhanderschaft von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geführt. Hierzu gehörte die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Ausführung des Zahlungsverkehrs, die rechtliche Vertretung gegenüber Dritten sowie die Beratung der Geschäftsführung in Rechts- und Praxisfragen. Die DBU begleitete die Gründungsphase der DSF mit großem Engagement und Sachverstand. Für diese uneigennützig unterstützung gebührt der DBU großer Dank.

Die so geschaffenen institutionellen Voraussetzungen bereiteten den Weg zur rechtlichen Selbstständigkeit der Stiftung. Auf Antrag der Stifterin leitete die Bezirksregierung Weser-Ems als zuständige Aufsichtsbehörde ein Verfahren zur Anerkennung der Selbstständigkeit ein, welche am 4. Dezember 2001 offiziell in Kraft trat. Mit diesem Schritt übernahm die Stiftung auch die Verwaltung ihres Vermögens selbst.

Forschungsleitlinien der Stiftung

Zur Bestimmung der zukünftigen Förderschwerpunkte der DSF berief die Bundesministerin für Bildung und Forschung eine Struktur- und Findungskommission. Prof. Bahr übernahm den Vorsitz dieser Kommission. Dr. Marion Gräfin Dönhoff und Hans Koschnick wurden um Rat und Empfehlungen gebeten. Die Ergebnisse der Kommission wurden im Bericht „Umgang mit friedensgefährdenden Konflikten“ vom 20. Januar 2001 zusammengefasst und als Leitlinien für die Förderschwerpunkte der DSF in den Jahren 2000-2004 empfohlen.

Empfehlungen der Struktur- und Findungskommission

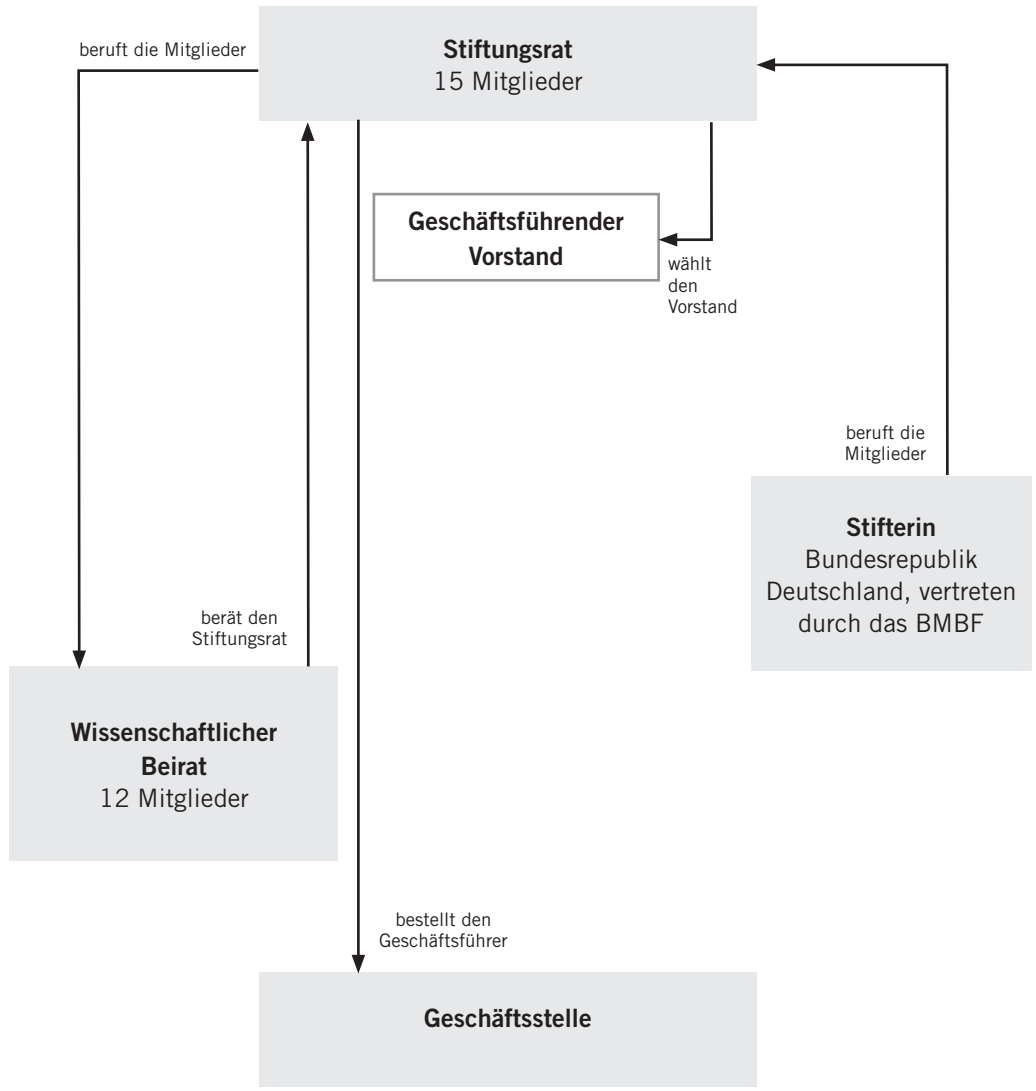
Förderschwerpunkte der DSF für 2000-2004

- Dynamik gefährlicher Konflikte
- Einmischung Dritter in gefährliche Konflikte - Prävention, Eskalationsstopp und Deeskalation
- Institutionen und Strategien der Zivilisierung gefährlicher Konflikte

Aufgaben und Struktur der Stiftung

In der Satzung sind die Aufgaben und Ziele sowie die Struktur der Stiftung festgehalten. Der Vorstand der Stiftung ist der Stiftungsrat. Seine Mitglieder werden von der Stifterin berufen. Er legt die Leitlinien der Förderung fest und entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Er erstellt einen Wirtschaftsplan, die Jahresrechnung und legt den Tätigkeitsbericht vor. Der Stiftungsrat wird durch den Vorsitzenden und/oder die Stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Für die Durchführung der Beschlüsse bestellt der Stiftungsrat einen verantwortlichen Geschäftsführer.

Aufbau der Deutschen Stiftung Friedensforschung



Der Stiftungsrat

Die Satzung der DSF legt die Zusammensetzung des 15-köpfigen Stiftungsrates fest. Hier-nach gehören ihm vier Vertreter der Bundesregierung, drei Mitglieder des Deutschen Bun-destages und acht Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an, darunter ein Vertreter/eine Vertreterin der DFG. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre. Im erstmals berufenen Stiftungsrat sind zwei Mitglieder mit dreijähriger Amtszeit vertreten. Folgende Mitglieder gehören ihm an:

Prof. Egon Bahr

Bundesminister a.D.

Wolf-Michael Catenhusen

Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Prof. Dr. Leonie Dreschler-Fischer

Fachbereich Informatik der Universität Hamburg

Dr. Uschi Eid

Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-wicklung; G8-Afrikabeauftragte des Bundeskanzlers

Dr. Martina Fischer

Politikwissenschaftlerin, stellvertretende Leiterin des Berghof Forschungszentrums für konstruktive Konfliktbearbeitung in Berlin

Christiane Lammers

LAG Friedenswissenschaft in NRW, Fern-Universität Hagen

Werner Lensing

OstD. a.D., Mitglied des Deutschen Bundestages seit 1994, Sprecher der CDU/CSU-Fraktion in der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“, Mitglied im Ausschuss Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz

Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Harald Müller

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK); Professor für Internationale Beziehungen an der Universität Frankfurt

Winfried Nachtwei

Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), Mitglied des Verteidigungsausschusses, Mitglied des Unterausschusses Abrüstung; Verantwortlicher der Fraktion für Krisenprävention

Dr. Ulrich Ratsch

Kommissarischer Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)

Heinz Schmitt

Diplom-Wirtschaftsingenieur; Mitglied des Deutschen Bundestages seit 1994 (Wahlkreis Südpfalz), Mitglied des Ausschusses Bildung und Forschung

Dr. Walther Stütze

Staatssekretär, Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Ludger Volmer

Staatsminister im Auswärtigen Amt (Bündnis 90/Die Grünen)

Prof. Dr. jur. Dr. hc. Rüdiger Wolfrum

Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht; Professor, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg; Richter am Internationalen Seegerichtshof

Professor Bahr stellte auf der Sitzung vom 21. Juni 2001 seinen Sitz im Stiftungsrat zur Verfügung. An seiner Stelle berief die Stifterin im Oktober 2001 Volker Rittberger, Ph.D., Professor am Institut für Politikwissenschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen in das Gremium. Im Jahr 2002 blieb die Zusammensetzung des Stiftungsrates unverändert. In den Jahren 2001 und 2002 kam der Stiftungsrat zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrates im historischen Rathaus der Stadt Osnabrück am 27. April 2001 wurde in Anwesenheit der Stifterin und zahlreicher Gäste eröffnet. Zunächst wurden mit der Beschlussfassung über die Satzung und die Geschäftsordnung weitere Grundsteine für den institutionellen Aufbau gelegt. Des Weiteren verabschiedete der Stiftungsrat ein umfangreiches Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, das dazu beitragen soll, die strukturellen Defizite der Friedensforschung abzubauen.

Bereits am 21. Juni 2001 kam der Stiftungsrat zu seiner zweiten Sitzung zusammen, um den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen und ein Grundlagenpapier zur Aufnahme der Projektförderung zu verabschieden. Zum Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstands wurde Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz gewählt, zu stellvertretenden Vorsitzenden Wolf-Michael Catenhusen und Christiane Lammers.

In den Rahmenbedingungen Forschungsprojektförderung legte das Gremium die Laufzeit geförderter Vorhaben auf maximal zwei Jahre und das Fördervolumen auf eine Höchstsumme von 150 Tsd. Euro fest. Ferner wurden die Förder- und Prüfkriterien bestimmt, die einer Bewertung der eingereichten Anträge zugrunde liegen sollen. Sie orientieren sich an den Leitlinien zur Forschungsförderung, welche die Struktur- und Findungskommission im Januar 2001 vorgelegt hatte. Mit der Verabschiedung der Leitsätze für die Vermögensverwaltung schuf der Stiftungsrat auf seiner dritten Sitzung im Dezember 2001 die Voraussetzung für die effiziente Anlage des Kapitals, das nach Erlangen der rechtlichen Selbstständigkeit in die Hände der Stiftung übergegangen war. Nach einer Ausschreibung wurden zwei Geldinstitute mit der Vermögensverwaltung beauftragt.

Der Wissenschaftliche Beirat

Mit der Berufung eines wissenschaftlichen Beirates im April 2002 und der nachfolgenden Verabschiedung einer Geschäftsordnung fand der institutionelle Aufbau der Stiftung einen vorläufigen Abschluss. Die Hauptaufgabe des wissenschaftlichen Beirates besteht darin, den Stiftungsrat in Fragen der inhaltlichen Ausrichtung der Forschungsförderung und der Vermittlung der Projektergebnisse zu beraten. Die Mitglieder stehen außerdem als Gutachtende zur Verfügung. Der Beirat konnte aus terminlichen Gründen im Jahr 2002 nicht mehr zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen.

¹⁵ Reden zur Eröffnung. Die Deutsche Stiftung im Ledenhof, Osnabrück. Osnabrück 2002 (Forum DSF Heft 1)

Die Geschäftsstelle in Osnabrück

Mit der Einstellung von Thomas Held als Geschäftsführer begann im August 2001 der Aufbau der Geschäftsstelle in Osnabrück. In den ersten Monaten stellte die Stadt Osnabrück unentgeltlich Büroräume zur Verfügung und unterstützte die Aufbauphase, indem sie bis Jahresende 2001 eine Halbtagsbürokraft zur Verfügung stellte.

Die Stadt bot der Stiftung als Sitz ein historisches Gebäude an, dessen Nutzung jedoch nur nach Renovierungsarbeiten möglich war. Im Gegenzug für eine mietfreie Überlassung des Gebäudes stellte der Bund der Stiftung zusätzliche Mittel für die Sanierung und Erstaussstattung zur Verfügung. Am 3. Mai 2002 fand die feierliche Eröffnung des Stiftungssitzes Steinwerk Ledenhof statt. Im Ledenhof befinden sich nicht nur Büroräume, sondern auch Sitzungs- und Tagungsräumlichkeiten für Veranstaltungen der Stiftung. Die Redebeiträge zur feierlichen Eröffnung wurden in der Broschüre „5 Reden zur Eröffnung“ veröffentlicht, die als erstes Heft in der Reihe „Forum DSF“ erschienen ist.¹

Mit Jahresbeginn 2002 konnte die Stiftung die Mitarbeiterin der Stadt (75%) für Aufgaben im Bereich Sekretariat und Sachbearbeitung übernehmen. Im April folgte die Besetzung der Stelle für Buchhaltung (50%). Damit erreichte die Geschäftsstelle den zunächst vorgesehen Personalbestand.

Unter der Federführung des Geschäftsführers werden in der Geschäftsstelle die Projektanträge bis zur Entscheidung durch das entsprechende Stiftungsgremium vorbereitet sowie die bewilligten Förderprojekte betreut und abgewickelt. Der Geschäftsführer bereitet ferner den Wirtschaftsplan, die Jahresrechnung und den Tätigkeitsbericht für den Geschäftsführenden Vorstand vor.

Steinwerk Ledenhof in Osnabrück,
Sitz und Geschäftsstelle der Deutschen Stiftung Friedensforschung



III. Förderung von Forschungsprojekten

Projektförderung

Bereits zum 15. August 2001 konnten die ersten Anträge auf Projektförderung bei der Geschäftsstelle der Stiftung eingereicht werden. Die Ausschreibung stieß auf eine große Resonanz. In das Begutachtungsverfahren wurden 21 Anträge mit einem finanziellen Gesamtvolumen von mehr als 4,5 Mio. Euro aufgenommen.

Der unmittelbare Beginn der Förderaktivitäten stellte die Geschäftsstelle vor die Aufgabe, ein Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren aufzubauen. So wurden der jeweiligen Projektart entsprechend Leitfäden zur Antragstellung erstellt und allgemeine Bestimmungen ausgearbeitet, die den Bewilligungsbescheid ergänzen.

Das Erstellen der an Fachwissenschaftler und Fachwissenschaftlerinnen vergebenen Gutachten wird nicht mit einem Honorar vergütet.

Nach Abschluss des ersten Begutachtungsverfahrens bewilligte der Stiftungsrat im Dezember 2001 die Förderung folgender wissenschaftlicher Vorhaben:

Bewilligte Forschungsprojekte Antragstermin: 15. August 2001	
<p>Neue Formen der Gewalt im internationalen System: Möglichkeiten und Grenzen der Prävention Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate</p>	<p>Projektleiter: Prof. Dr. Wolf-Dieter Eberwein Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Arbeitsgruppe Internationale Politik</p>
<p>Redefining Sovereignty. The use of force after the end of the cold war. New options, lawful and legitimate? Tagungsprojekt Juni 2002</p>	<p>Projektleiter: Prof. Dr. Michael Bothe Universität Frankfurt, Institut für Öffentliches Recht</p>
<p>Weltraumbewaffnung und die Möglichkeiten präventiver Rüstungskontrolle Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate</p>	<p>Projektleiter: Dr. Götz Neuneck Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)</p>
<p>Präventive Rüstungskontrolle und Nanotechnologien Forschungsprojekt Laufzeit: 12 + 3 Monate</p>	<p>Projektleiter: Prof. Dr. Dieter Suter Universität Dortmund, FB Physik, Lehrstuhl Experimentelle Physik III</p>
<p>Die Informationskriege um den Balkan seit 1991 Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate</p>	<p>Projektleiter: Prof. Dr. Jörg Becker Institut für Kommunikations- und Technologieforschung (KomTech), Solingen</p>
<p>Präventive Rüstungskontrolle: Analyse von Potentialen für Rüstungskontrolle und Verifikation biologischer Waffen unter bes. Berücksichtigung neuer Entwicklungen in der Biotechnologie Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate</p>	<p>Projektleiterin: Prof. Dr. Kathryn Nixdorff Technische Universität Darmstadt, FB Biologie, Institut für Mikrobiologie und Genetik</p>
<p>Nachrichtenmedien als Mediatoren von Demokratisierung, Peace-Building und Versöhnung in Nachkriegsgesellschaften – Entwicklung eines friedensjournalistischen Modells Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate</p>	<p>Projektleiter: Prof. Dr. Wilhelm Kempf Universität Konstanz FB Psychologie</p>
<p>Kernwaffenrelevante Materialien und Rüstungskontrolle Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate</p>	<p>Projektleiter: Dr. Wolfgang Liebert TU Darmstadt, Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Naturwissenschaft, Technik und Sicherheit (IANUS)</p>

In dieser ersten Runde bewilligte die Stiftung Fördermittel in einer Gesamthöhe von 780.850 Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sie auf Rücklagen aus den Erträgen des Stiftungsvermögens der Vorjahre zurückgreifen konnte, als nur geringfügige Mittelabflüsse für Förderzwecke zu verzeichnen waren. Die Förderquote der ersten Runde betrug 38 Prozent.

Auf zwei Sitzungen in 2002 entschied der Stiftungsrat über Anträge auf Forschungsförderung aus den zwei nachfolgenden Antragsterminen (15. Dezember 2001 und 15. Juni 2002). Insgesamt lagen der Stiftung 31 Projekte mit einem Antragsvolumen von rund 4,05 Millionen Euro vor. Hiervon wurden acht Forschungsvorhaben in die Förderung der Stiftung aufgenommen und vier weiteren Forschungsprojekten eine Förderung in 2003 in Aussicht gestellt. Dabei wurde wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Überschüsse aus den Vorjahren einer zeitnahen Verwendung zuzuführen.

Zum 15. Dezember 2001 wurden 22 Anträge auf Projektförderung eingereicht. In der zweiten Entscheidungsrunde am 24. April 2002 bewilligte der Stiftungsrat zunächst sieben Forschungsvorhaben, das Konferenzprojekt wurde wenig später im schriftlichen Umlaufverfahren positiv beschieden:

Bewilligte Forschungsprojekte Antragstermin: 15. Dezember 2001	
Komplexe Interventionen in die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate	Projektleiterin: Dr. Barbara Müller Institut für Frieden und gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK), Wahlenau
Nichtregierungsorganisationen in der transnationalen Konfliktprävention und -bearbeitung. Das Problem der demokratischen Legitimation und Verantwortlichkeit Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate	Projektleiter: Prof. Dr. Hajo Schmidt FernUniversität Hagen, Institut Frieden und Demokratie
Globalisierung und innenpolitische Stabilität Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate	Projektleiter: Prof. Dr. Gerald Schneider Universität Konstanz, FB Politik- und Verwaltungswissenschaft
Between past and future. An assessment for the transition from conflict to peace in post-genocide Rwanda Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate	Projektleiter: Prof. Dr. Lothar Brock Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main
Demobilisierung und Remobilisierung in Äthiopien ab 1991 Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate	Projektleiter: Prof. Dr. Helmut Bley Universität Hannover, Historisches Seminar
Rüstungskontroll-Expertengemeinde und Diskursgestaltung Forschungs-/Vernetzungsprojekt Laufzeit: 24 Monate	Projektleiter: Prof. Dr. Harald Müller und Dr. Bernd Kubbig Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main
Informationsanforderungen bei der Ausübung des Selbstverteidigungsrechts nach der Charta der Vereinten Nationen Forschungsprojekt Laufzeit: 24 Monate	Projektleiter: Prof. Dr. Jürgen Wolf Universität Bochum, Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)
Symposium on „Terrorism as a Challenge for National and International Law“ Tagungsprojekt Januar 2003	Projektleiter: Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg

Zur Förderung der Forschungsvorhaben wurden 863.551 Euro bereit gestellt. Die Förderquote der zweiten Antragsrunde betrug 36 Prozent.

Zum 15. Juni 2002 wurden elf Anträge auf Projektförderung eingereicht, die sämtlich in das Begutachtungsverfahren einbezogen werden konnten. Die Antragssumme belief sich auf rund 1,45 Mio. Euro.

Zum 15. Dezember 2002 gingen acht Anträge auf Projektförderung bei der Stiftung ein. Die Entscheidung über Bewilligungen wird der Stiftungsrat nach Abschluss der Begutachtung in 2003 treffen.

Tabellarische Übersicht zur Antragstellung und Bewilligung bei größeren Projekten

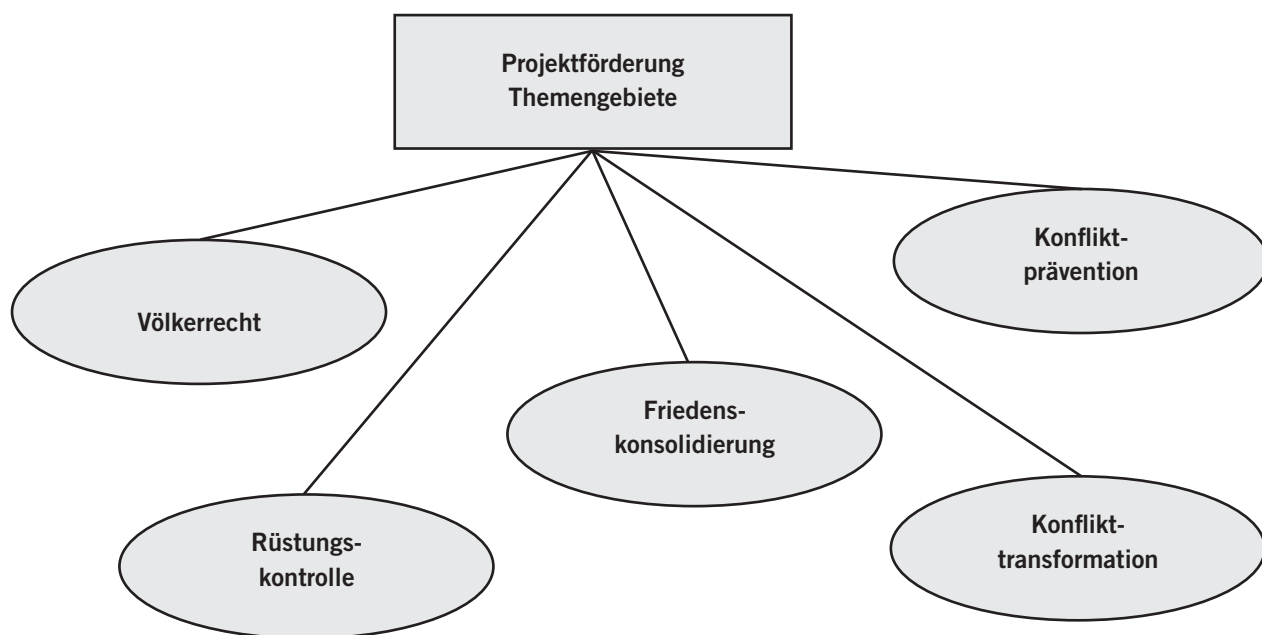
Antragstellung zum	Eingereichte Anträge	Bewilligungen	Summe der bewilligten Fördermittel in Euro
15. August 2001	21	8	780.850
15. Dezember 2001	20	7 + 1*	863.551
15. Juni 2002	11	Im Verfahren	Im Verfahren
15. Dezember 2002	8	Im Verfahren	Im Verfahren
Gesamt	60	16	1.644.401,00

* Eine wissenschaftliche Tagung war aufgrund des geringeren Antragsvolumen außerhalb der festen Termine eingereicht worden.

Im Berichtszeitraum vergab die Stiftung somit Fördermittel für größere wissenschaftliche Vorhaben in einer Gesamthöhe von 1.644.401 Euro. Die Förderquote für die beiden ersten beiden Antragsrunden lag bei 37 Prozent. Die Stiftung verzichtete bewusst auf eine eng definierte thematische Schwerpunktsetzung. Zielsetzung ist vielmehr, die Friedens- und Konfliktforschung in ihren vielseitigen Facetten, insbesondere auch in ihren interdisziplinären Ansätzen, zu unterstützen. Maßstab für die Bewertung ist vor allem die wissenschaftliche Qualität des jeweiligen Projektes, aber auch die Praxisrelevanz der zu erwartenden Ergebnisse.**

** Siehe hierzu ausführlich die Rahmenbedingungen Forschungsförderung der Stiftung.

Die geförderten Projekte lassen sich in folgende **Themengebiete** gruppieren:



Förderung von Kleinprojekten

Im August 2001 nahm die Stiftung die Förderung von Kleinprojekten auf. Hierzu zählen insbesondere Tagungen, Workshops, kleine Forschungsprojekte sowie Publikationen. Gemäß der Geschäftsordnung des Stiftungsrates kann der Geschäftsführende Vorstand Projektanträge mit einem Volumen von bis zu 25 Tsd. Euro selbst bewilligen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind derzeit auf 100 Tsd. Euro jährlich begrenzt. Der Vorstand berichtet dem Stiftungsrat regelmäßig über seine Entscheidungen.

Im Jahr 2001 wurden Kleinprojekte mit insgesamt 62 Tsd. Euro gefördert, die sich wie folgt verteilen:

<p>Förderung von Gewaltfreiheit und Schutz der Menschenrechte. Die Rolle von Drittparteien in Konfliktgebieten <i>Internationale Tagung 26.-27.10.2001</i></p>	Peace Brigades International (PBI)
<p>Identität, Gender und Konflikt in den Nachkriegsgesellschaften des ehemaligen Jugoslawien <i>Internationale Tagung 27.-30.06.2002</i></p>	Prof. Dr. Ruth Seifert Fachhochschule Regensburg
<p>Europäische Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jh. <i>Workshop-Serie 2002/2003</i></p>	Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)
<p>Macht Europa Frieden? <i>Wissenschaftliches Jahreskolloquium 22.-24.02.2002</i></p>	Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung (AFK)
<p>Zur Kategorie Gender in der zivilen Konfliktbearbeitung <i>Wissenschaftliche Tagung 18.01.2002</i></p>	Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung (AFK) Dr. Ruth Stanley

Darüber hinaus bewilligte die Stiftung Reisemittel für Tagungsteilnahmen.

Im folgenden Jahr wurde das für **Kleinprojekte** zur Verfügung stehende Fördervolumen bereits in vollem Umfang ausgeschöpft:

<p>The Kaliningrad Challenge: Options and Recommendations from the Perspective of Conflict Prevention <i>Zwei internationale Workshops April und Oktober 2002</i></p>	<p>Dr. Christian Wellmann und Prof. Dr. Hanne-Margret Birckenbach Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften (SCHIFF), Kiel</p>
<p>Biosafety and Biosecurity: Eine Evaluation möglicher Synergien zwischen der Biowaffen-Konvention und anderen Übereinkommen zur biologischen Sicherheit <i>Forschungsprojekt</i></p>	<p>Dr. Jan van Aken The Sunshine Project</p>
<p>Balkan Peace Team 1994-2001: Zeigen, dass es anders geht <i>Forschungsprojekt</i></p>	<p>Dr. Barbara Müller Institut für Frieden und gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK), Wahlenau</p>
<p>Interreligiöse Versöhnung in Bosnien <i>Internationale Konferenz 12.-14.09.2002</i></p>	<p>Dr. Heinz-Gerd Justenhoven Institut für Theologie und Frieden, Barsbüttel</p>
<p>Sich kreuzende Blickwinkel auf innerstaatliche Gewalt und Krisenprävention: Friedens- und Konfliktforschung, Internationale Beziehungen und Regionalwissenschaften <i>Wissenschaftliche Tagung 22.11.2002</i></p>	<p>Prof. Dr. Wolf-Dieter Eberwein Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)</p>
<p>Trauma, Angst und Feinbilder aus psychohistorischer Sicht <i>Wissenschaftliche Tagung 31.05.-02.06.2002</i></p>	<p>Dr. Uta Ottmüller Deutsche Gesellschaft für psycho- historische Forschung</p>
<p>Demokratien im Krieg <i>Wissenschaftliches Jahreskolloquium 21.-23.02.2003</i></p>	<p>Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung (AFK) Prof. Dr. Peter Schlotter</p>
<p>Terrorismus, äußere und innere Sicherheit <i>13. Frühjahrsakademie Sicherheitspolitik 2003 28.03.-11.04.2003</i></p>	<p>Prof. Dr. Berthold Meyer Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main</p>
<p>Vida! – Bruchstücke einer Erinnerung Folteropfer in Chile <i>Video-Kurzfilm</i></p>	<p>Lisa-Marie Dickreiter Filmakademie Ludwigsburg</p>
<p>Wandel durch Krieg - Krieg im Wandel <i>Wissenschaftliche Tagung 07.-09.02.2003</i></p>	<p>Dr. Barbara Christophe Europa-Universität Viadrina Frankfurt/ Oder</p>
<p>Einführung Krieg Forschungsprojekt</p>	<p>Dr. Andreas Herberg-Rothe HU Berlin</p>

Hinzu kommen fünf Kleinprojekte, für welche Reisekostenzuschüsse für Konferenzteilnahmen und Forschungsaufenthalte bewilligt wurden.

Die Förderung von Kleinprojekten erwies sich als fruchtbares Instrument, wissenschaftliche Vorhaben zeitnah und ergebnisorientiert zu unterstützen. Sie trägt unter anderem dazu bei, die internationale Zusammenarbeit und den innerwissenschaftlichen Diskurs voran zu bringen.

Die Abschlussberichte der Kleinprojekte können auf der Internetseite der Stiftung eingesehen werden:

<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de>

Geförderte Publikationen

Darüber hinaus förderte die Stiftung im Rahmen der Kleinprojekte wissenschaftliche Veröffentlichungen. Mit Unterstützung der DSF in den Jahren 2001/02 sind bisher folgende Bände erschienen:

- **Kultur und Konflikt: Dialog mit Johan Galtung.**
Hrsg. von Hajo Schmidt und Uwe Trittmann. Münster 2002.
- Nadine Bilke: **Friedensjournalismus. Wie Medien deeskalierend wirken.**
Münster 2002.
- **Zur politischen Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und Privatisierung der Gewalt.**
Hrsg. von Werner Ruf. Opladen 2003.
- Howard Clark: **Ziviler Widerstand im Kosovo,**
Kassel 2003, Übersetzung der englischen Version von 2000

Aus Kleinprojekten sind außerdem folgende Publikationen hervorgegangen:

- Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedensforschung (SCHIFF):
Kaliningrad im Brennpunkt. Auf Problemlösung gerichtete Politikempfehlungen
(SCHIFF-Texte Nr. 67). Kiel 2002.
- **Vida! – Bruchstücke einer Erinnerung.** Video-Kurzfilm über Folteropfer in Chile
(ZDF/ARTE).
Ausgezeichnet mit dem Deutschen Kamerapreis für Kurzfilme 2003.
- Andreas Herberg-Rothe: **Der Krieg. Geschichte und Gegenwart.** Frankfurt a. M. 2003.
- **Trauma, gesellschaftliche Unbewusstheit und Friedenskompetenz.**
Hrsg. von Uta Ottmüller und Winfried Kurth. (=Jahrbuch für psychohistorische
Forschung, Band 3). Heidelberg 2003.
- **Sich kreuzende Blickwinkel auf innerstaatliche Gewalt und Krisenprävention.**
Ein Workshopbericht. (WZB-Paper P03–301), Berlin 2003.
- The sunshine project: **Biosafety, Biosecurity and Biological Weapons.**
Background Paper, Hamburg 2003.
- **Europa – Macht – Frieden? Zur Politik der „Zivilmacht Europa“.** Hrsg. von Peter Schlotter.
AFK-Friedensschriften Band 30, Baden-Baden 2003.

Überblick über die Förderung wissenschaftlicher Projekte

Geförderte Projektarten:	<ul style="list-style-type: none"> – Forschungsvorhaben – wissenschaftliche Tagungen – Publikationen – Kolloquien
Antragsvolumina:	<p>Größere Forschungsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bis zu 150 Tsd. Euro – Laufzeit max. zwei Jahre – Antragstermine: 15. Juni/15. Dezember <p>Kleinprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bis zu 25 Tsd. – Antragstellung fortlaufend
Förderungskriterien:	Wissenschaftliche Qualität, Originalität, normativer Anspruch, Ergebnistransfer, Aufgreifen und Bearbeiten von strukturellen Defiziten der Friedensforschung
Projektbewilligungen in den Jahren 2001/2002	16 größere Projekte 25 Kleinprojekte
Bewilligte Fördermittel	rd. 1,67 Mio. Euro

IV. Das Programm zur Nachwuchs- und Strukturförderung

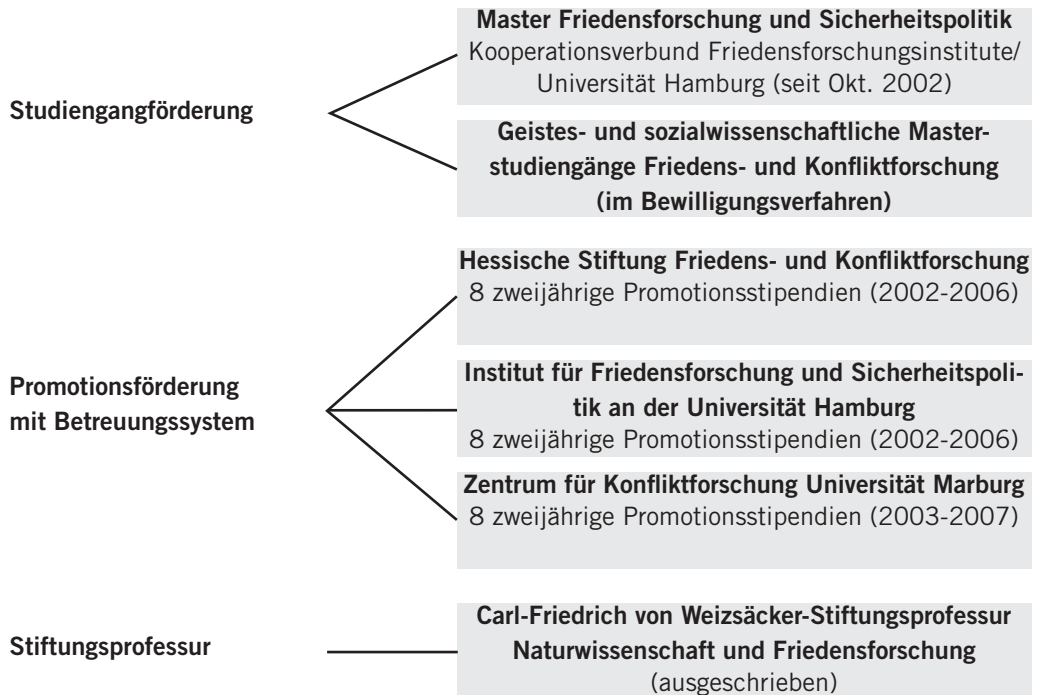
Als erste wesentliche Fördermaßnahme beschloss der Stiftungsrat im April 2001 ein auf fünf Jahre angelegtes Nachwuchsförderungsprogramm, das zum Aufbau tragfähiger Ausbildungs- und Qualifizierungsstrukturen in der Friedens- und Konfliktforschung beitragen soll. Hierfür stellt die Stiftung finanzielle Mittel in einer Höhe von fünf Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der begrenzten Zinseinnahmen der Stiftung lässt sich das Programm nur über einen Kapitalverzehr finanzieren.

Im Einzelnen sieht das Programm folgende Fördermaßnahmen vor:

- 1. Die Einrichtung eines Postgradualen Masterstudiengangs im „Kooperationsverbund Friedensforschung und Sicherheitspolitik“**
- 2. Den Aufbau einer Promotionsförderung mit Betreuungssystem**
- 3. Die Einrichtung geistes- und sozialwissenschaftlicher Masterstudiengänge, verbunden mit Personalstellen für Nachwuchswissenschaftler/innen**
- 4. Die Einrichtung der Stiftungsprofessur Naturwissenschaft und Friedensforschung**

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung ist bestrebt, innovative Ausbildungskonzepte zu unterstützen, die sich durch eine interdisziplinäre Ausrichtung und durch die Einbeziehung von Praxiselementen auszeichnen.

Maßnahmen der Nachwuchsförderung



Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftungsprofessur Naturwissenschaft und Friedensforschung

Zur Ausschreibung einer Stiftungsprofessur im Bereich der Naturwissenschaften konnte zunächst keine abschließende Entscheidung getroffen werden. Im Februar 2002 führte die Stiftung in Berlin am Sitz der geophysikalischen Gesellschaft ein wissenschaftliches Symposium durch, um die grundsätzlichen Zielsetzungen der naturwissenschaftlichen Ausrichtung im Kreis von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Rezipienten zu erörtern. Im Ergebnis sprachen sich die Teilnehmenden des Symposiums mit Nachdruck für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur aus. Der Stiftungsrat schloss sich diesem Gesamturteil an und billigte im Sommer 2002 die öffentliche Ausschreibung der Fördermittel.

Die Stiftung griff den Vorschlag der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler auf, die Stiftungsprofessur nach dem Physiker und Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker, einem der Wegbereiter der Friedensforschung im Nachkriegsdeutschland, zu benennen. Prof. von Weizsäcker erteilte hierfür freundlicherweise seine Zustimmung. Die Fördermittel in Höhe von bis zu 1,25 Mio. Euro wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Bewertung der beiden eingegangenen Projektskizzen hat die Stiftung eine unabhängige Gutachterkommission berufen, die im Jahr 2003 eine Förderempfehlung zu den eingereichten Projektskizzen aussprechen wird.

Promotionsförderung mit Betreuungssystem

Im September 2001 schrieb die Stiftung die Fördermittel für den Bereich der Promotionsförderung aus. Grundgedanke des auf Innovation ausgerichteten Konzeptes war es, die Stipendien nicht durch die Stiftung selbst zu vergeben, sondern die Vergabe an wissenschaftliche Einrichtungen abzutreten. Diese verpflichten sich im Gegenzug, ein Betreuungssystem aufzubauen, das die Promovierenden zum einen in einen breiteren Forschungskontext einbezieht und ihnen zum anderen den Erwerb von Kernkompetenzen ermöglichen soll.

Auf die öffentliche Ausschreibung bewarben sich vier Institutionen, von welchen drei bis zum Frühjahr 2002 in die Förderung einbezogen wurden: das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), die Hessische Stiftung Friedensforschung und Konfliktforschung (HSFK) und das Zentrum für Konfliktforschung (ZKF) der Universität Marburg.

Die Stiftung stellt jeweils acht zweijährige Stipendien mit Sachausstattung zur Verfügung, die von den Einrichtungen in zwei Runden vergeben werden können.

Das Fördervolumen liegt bei insgesamt 696 Tsd. Euro.

Die ersten Stipendien wurden bereits im Herbst 2002 vergeben.

Geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge

Ende Dezember 2001 folgte die öffentliche Ausschreibung der Fördermittel zur Einrichtung geistes- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge. Die Resonanz an den Hochschulen war überaus positiv. Es gingen acht Anträge auf Studiengangförderung bei der Stiftung ein.

Zur Unterstützung der Urteilsfindung setzte der Stiftungsrat eine Gutachterkommission ein, die zunächst eine Vorauswahl der aussichtsreichsten Projekte traf und dann dem Stiftungsrat gegenüber eine Bewilligungsempfehlung aussprach. Die Fördermittel stehen Anfang 2003 zur Bewilligung an. Die Aufnahme des Studienbetriebs wird voraussichtlich im Wintersemester 2004/05 erfolgen.

Masterstudiengang Friedensforschung und Sicherheitspolitik

Bereits im Dezember 2001 traf der Stiftungsrat die Entscheidung, den Aufbau eines einjährigen postgradualen Masterstudienganges zu fördern. Dieser wird vom Kooperationsverbund Friedensforschung und Sicherheitspolitik getragen und an der Universität Hamburg zertifiziert. Die Stiftung unterstützt das Studienangebot mit 15 Stipendien, Personal- und Sachmitteln. Die Förderung erstreckt sich über fünf Jahre und erreicht einen Umfang von bis zu 1,2 Mio. Euro. Der Studienbetrieb konnte bereits im Oktober 2002 aufgenommen werden.

Durch die Stiftung geförderte Einrichtungen

Forschungseinrichtungen/Institute

- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt/M.
- Institut Frieden und Demokratie, FernUniversität Hagen
- Institut für Friedensarbeit und gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK)
- Institut für Kommunikations- und Technologieforschung GmbH (KomTech), Solingen
- Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)
- Institut für Theologie und Frieden, Barsbüttel
- Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
- Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften (SCHIFF), Kiel
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Organisationen

- Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung (AFK)
- Deutsche Gesellschaft für psychohistorische Forschung
- Peace Brigades International
- The Sunshine Project
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)

Hochschulen

- Fachhochschule Regensburg
- Technische Universität Darmstadt
- Universität Dortmund und Bochum
- Universität Bremen
- Universität Frankfurt/Main
- Universität Frankfurt/Oder
- Universität Gesamthochschule Kassel
- Universität Hannover
- Universität Konstanz

V. Veranstaltungen und Aktivitäten

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Im Berichtszeitraum nahmen die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands sowie der Geschäftsführer zahlreiche Termine wahr, um die Förderprogramme der Stiftung vorzustellen und mögliche Kooperationsformen auszuloten.

Die Fördermaßnahmen der Stiftung waren so beispielsweise wiederholt Gegenstand von Pressegesprächen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Interviews zu den Zielsetzungen und zur Entwicklung der Stiftung, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit aktuellen friedenspolitischen Problemstellungen, gegeben.

Zusätzlich knüpfte die DSF Kontakte zu anderen Forschungsförderungseinrichtungen, insbesondere zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und zur VolkswagenStiftung. Enge Verbindungen bestehen auch weiterhin zur Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück.

Zu Fragen von Nachwuchsförderung und Evaluierungskonzepten – insbesondere der geförderten Nachwuchsprogramme - gab es Beratungsgespräche mit Dr. Wolff-Dietrich Webler, dem Direktor des Interdisziplinären Zentrums für Hochschuldidaktik der Universität Bielefeld.

Mit dem Ziel der Vernetzung und Nutzbarmachung von Expertisen im Stiftungsgeschäft trat die DSF dem Bundesverband deutscher Stiftungen bei.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung wurde eine informative Internetpräsenz eingerichtet, die seit Sommer 2002 unter

<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de>

zur Verfügung steht. Hier wird über die Förderprogramme der Stiftung wie auch über die Möglichkeiten der Antragstellung informiert. Darüber hinaus finden sich auf der Homepage Kurzbeschreibungen der geförderten Projekte. Die steigende Frequenz von Besuchern und Besucherinnen, gerade auch aus dem internationalen Bereich, verdeutlicht, dass über die Internetpräsenz ein großer Kreis von Interessenten erreicht werden kann.

In Zukunft soll das Angebot durch einen Newsletter erweitert werden, der die zeitnahe Information über Fördermaßnahmen und Forschungsergebnisse ermöglichen wird.

Mit der Veröffentlichung der Redebeiträge anlässlich der Eröffnung des Stiftungssitzes in Osnabrück legte die Stiftung den Grundstein für eine Reihe mit Eigenpublikationen unter dem Titel „Forum DSF“.

Beiträge zu den Förderprogrammen der Stiftung finden sich ferner in den Jahrbüchern der Osnabrücker Friedensgespräche für 2001 und 2002.²

² Dieter S. Lutz: Das Nachwuchsförderungsprogramm der Deutschen Stiftung Friedensforschung. In: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 8 (2001), S. 149-163; Ders.: Frieden und Friedensforschung – Das Verfassungsgebot und seine Wissenschaft. In: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 9 (2002), S. 171-180; Thomas Held: Ein Jahr Deutsche Stiftung Friedensforschung – eine erste Bilanz. In: Ebd., S. 227-238.

Eine weitere wichtige Aufgabe bestand darin, Verbindungen zu politischen Institutionen zu knüpfen, um die Stiftung und die Friedensforschung in einen intensiveren Dialog mit der Politik zu bringen. So fand im März 2002 eine erste Zusammenkunft mit dem Schirmherrn der DSF, Bundespräsident Johannes Rau, statt. Im Gespräch wurden die Positionen der Friedensforschung zu aktuellen Themen vorgestellt und erörtert. Seitens der DSF nahmen Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz, Christiane Lammers, Prof. Volker Rittberger, PhD, Prof. Dr. Harald Müller und Dr. Martina Fischer teil.

Des Weiteren wurden auch Zugänge zum Parlament eröffnet. Hier sind vor allem die Gespräche mit Bundestagspräsident Wolfgang Thierse sowie ein Werkstattgespräch mit der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema „Ein Jahr Deutsche Stiftung Friedensforschung: Konstituierung – Arbeit – Ausblick“ zu nennen, an dem seitens der DSF neben Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz auch Prof. Dr. Harald Müller, Dr. Martina Fischer und Thomas Held mit Beiträgen beteiligt waren. Ähnliche Werkstattgespräche sollen zukünftig auch mit den anderen Bundestagsfraktionen stattfinden.

(v.l.n.r. Geschäftsführer Thomas Held, Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz, Bundestagspräsident Wolfgang Thierse)



Veranstaltungen

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gaben Anlass zu einer ersten öffentlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Stiftung, die am 5. Oktober 2001 in Zusammenarbeit mit den Osnabrücker Friedensgesprächen stattfand. Der Vorsitzende der DSF, Prof. Lutz, referierte über das Thema „Die verwundbare Zivilisation – Friedensperspektiven nach den Terrorattacken in den USA“.

Es folgte im März 2002 eine weitere Veranstaltung, auf welcher der Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt, Achim Schmillen, die Perspektiven deutscher Außenpolitik zwischen Militäreinsatz und ziviler Konfliktprävention erläuterte.

Darüber hinaus nutzte die Stiftung in ihrer Aufbauphase die sich vor Ort bietenden Möglichkeiten zu Kooperationen. So wurde im Steinwerk Ledenhof zusammen mit „terre des hommes“ eine Fotoausstellung zum Thema „Tempelkinder von Angkor“ gezeigt.

Im Erich Maria Remarque-Friedenszentrum war die gemeinsam getragene Ausstellung „Schwarzer Tod und Amikäfer. Eine Ausstellung zur Geschichte der Biowaffen“ zu sehen. Zum Jahresabschluss veranstaltete die DSF im Dezember 2002 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Osnabrück einen Workshop zum Thema „Friedens- und sicherheitspolitische Implikationen des Globalen Wandels im Wasserkreislauf: Anforderungen an die Friedens- und Konfliktforschung, dargestellt am Beispiel des Konfliktes um die konkurrierende Nutzung des Jordan-Wassers“. Erörtert wurden hierbei insbesondere die Perspektiven einer interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen des GLOWA-Programms des BMBF.

SCHWARZER TOD und AMIKÄFER

Biologische Waffen und ihre Geschichte



Ausstellungsplakat

VI. Finanz- und Wirtschaftsbericht

Jahresrechnung für das Jahr 2002

Die Bilanzsumme zum 31.12.2000 beträgt 10,28 Mio. Euro. Durch Einzahlung der zweiten Rate des Stiftungsvermögens und erwirtschaftete Erträge erhöht sie sich zum 31.12.2001 auf 18,85 Mio. Euro.

Zum 31.12.2002 erhöht sich die Bilanzsumme durch die dritte Rate des Stiftungsvermögens und erwirtschaftete Erträge auf 26.544,9 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite umfasst das Anlagevermögen zum 31.12.2002 10,1 Mio. Euro und besteht vor allem aus Wertpapieren (10 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen ist mit 16,4 Mio. Euro noch vergleichsweise hoch, was darauf zurückzuführen ist, dass der Anlageprozess erst im Oktober 2002 beginnen konnte. Das Umlaufvermögen besteht vor allem aus liquiden Mitteln in Form von Festgeldern (13,7 Mio. Euro).

Die Stiftung ging mit Jahresbeginn 2002 erstmals Förderverpflichtungen in größerem Umfang ein. Diese setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Auf Neubewilligungen im Bereich der Projektförderung entfielen 1,75 Mio. Euro.

Im Rahmen des Programms zur Nachwuchs- und Strukturförderung bewilligte die Stiftung in 2002 die Förderung des Postgradualen Masterstudiengangs „Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ mit einem Gesamtbetrag über 5 Jahre in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Als weiteren Programmteil bewilligte die Stiftung die Promotionsförderung mit Betreuungssystem an drei Einrichtungen. Die Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 696 Tsd. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren.

Nach Abzug der zur Verfügung gestellten Fördermittel verbleiben Verbindlichkeiten für die Projektförderung in Höhe von 1,33 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten für die Nachwuchs- und Strukturförderung belaufen sich auf 1,76 Mio. Euro.

Deutsche Stiftung Friedensforschung, Osnabrück**Bilanz zum 31.12.2002**

Aktiva	26.544.856,01 €
A. Anlagevermögen	10.111.024,73 €
I. Sachanlagen	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.863,32 €
II. Finanzanlagen	
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.010.161,41 €
B. Umlaufvermögen	16.433.831,28 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Zinsansprüche	212.207,55 €
Sonstige Vermögensgegenstände (Restlaufzeit kürzer als ein Jahr)	2.773,71 €
II. Wertpapiere	
sonstige Wertpapiere	2.538.520,36 €
III. Liquide Mittel	13.680.329,66 €

Deutsche Stiftung Friedensforschung, Osnabrück**Bilanz zum 31.12.2002**

Passiva	26.544.856,01 €
A. Eigenkapital	10.111.024,73 €
I. Stiftungskapital	25.573.191,26 €
II. Ergebnisrücklagen	0,00 €
III. Mittelvortrag	731.298,51 €
IV. Jahresfehlbetrag	-2.990.056,53 €
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	91.202,60 €
C. Rückstellungen	15.297,77 €
D. Verbindlichkeiten	3.123.922,40 €
I. Zusagen Projektförderung	1.333.694,48 €
II. Zusagen Nachwuchsförderung	1.761.880,00 €
III. Sonstige Verbindlichkeiten	28.347,92 €

Ertragsrechnung für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2002

I. Erträge aus Vermögensverwaltung	838.471,73 €
1. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	212.825,83 €
2. Zinsen aus Festgeldern u.ä.	614.270,48 €
3. Finanzergebnis (aus Verkauf Finanzanlagen)	8.875,42 €
4. Sonstige Erträge	2.500,00 €
II. Aufwendungen aus Vermögensverwaltung	25.507,84 €
1. Depot- und Managementgebühren Banken	22.082,61 €
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €
3. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.425,23 €
III. Ergebnis aus Vermögensverwaltung	812.963,89 €
IV. Erträge aus Verwaltung	214.047,42 €
1. Zuschüsse vom Bund für den Umbau des Ledenhofes	122.107,00 €
2. Auflösung Sonderposten für den Umbau	80.682,99 €
3. Sonstige Erträge, insbes. Rückzahlungen Projektförderung	10.270,43 €
4. Sonstige Erträge, insbes. aus der Vermietung Renaissance-Saal	987,00 €
V. Aufwendungen aus Verwaltung	361.169,43 €
1. Aufwendungen für den Umbau des Ledenhofes	191.223,17 €
2. Personalaufwendungen	102.001,91 €
3. Sachaufwendungen	53.604,81 €
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	14.339,54 €
VI. Ergebnis aus Verwaltung	-147.122,01 €
VII. Jahresergebnis vor Verwendung	665.841,88 €
VIII. Ergebnisverwendung	
1. Projektförderung	1.748.403,13 €
2. Nachwuchsförderung	1.898.619,86 €
3. Kapitalverzehr	-2.981.181,11 €

Bescheinigung des Abschlussprüfers

Die Eröffnungs-Bilanz auf den 20. November 2000 sowie der Rumpf-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2001 sowie vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2002 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) geprüft worden von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück. Sie prüfte das Belegwesen und die Buchführung sowie die Abschlüsse im Hinblick auf Ausweis, Nachweis und Bewertung der Positionen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam dabei zu folgendem Ergebnis:

Die Eröffnungs-Bilanz und der Rumpf-Jahres-Abschluss 2000 und die Jahresabschlüsse für 2001 und 2002 sind richtig aus der Buchführung entwickelt worden und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Vorschriften der Satzung. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet und beweiskräftig.

VII. ANHANG

Kurzdarstellungen der geförderten Projekte

Neue Formen der Gewalt im internationalen System: Möglichkeiten und Grenzen der Prävention Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Wolf-Dieter Eberwein	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
Laufzeit: 24 Monate, Januar 2002 bis Dezember 2003	

Ausgangspunkt des Projekts sind die sicherheits- und ordnungspolitischen Veränderungen im internationalen System, die wir seit dem Ende des Ost-West-Konflikts beobachten können. Diese beinhalten sowohl einen Wandel von Ordnungsvorstellungen als auch einen quantitativen und qualitativen Wandel der Gewaltformen. Die zentralen Elemente des übergreifenden Wandels der Gewalt sind deren Entstaatlichung und Privatisierung, ihr zunehmend transnationaler und regionaler Charakter sowie die Verfestigung von Bürgerkriegen durch Gewaltmärkte, die in eine zunehmend globalisierte Kriegswirtschaft führt. Bilden sich neue Formen der Gewalt heraus, dann stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der externen Konflikttransformation unter veränderten Rahmenbedingungen (Prävention, Intervention) völlig neu.

Das Ziel des Projekts besteht demzufolge in der Beantwortung der doppelten Fragestellung, durch welche neuen Gewaltformen das internationale System der Gegenwart sicherheits- wie ordnungspolitisch geprägt wird und welche Möglichkeiten und Grenzen der internationalen Steuerung durch Prävention und Intervention in schwachen oder gescheiterten Staaten bestehen. Theoretisch wie empirisch setzt das Projekt dabei an einer ganzen Reihe von Desiderata der Forschung an. Während mit der systematischen Herausarbeitung der strukturellen und akzidentiellen Entwicklungen von Gewaltformen in schwachen bzw. zerfallenden Staaten ein Beitrag zur konflikttheoretischen Fundierung sog. „neuer Kriege“ im globalisierten Zeitalter geleistet werden soll, die auch die offene Frage der Klassifikation bzw. Typenbildung im Teilgebiet der Friedens- und Konfliktforschung aufwirft, soll mit der Verknüpfung von Konfliktformen und externen Steuerungsansätzen zur Akzentuierung der Präventionsdimension beigetragen werden. Der Begriff der Prävention ist heute zwar in aller Munde, doch mangelt es nach wie vor an einer theoretisch-konzeptionellen Rückbindung mit ihrem eigentlichen Gegenstand, den gewaltsamen Konflikten, insbesondere ihrem Wandel, sowie mit dem Problem regional unterschiedlich angelegter Risiken für die internationale Politik. In der Diskussion wird immer nicht hinreichend berücksichtigt, dass Prävention erstens von der Fähigkeit und Bereitschaft abhängt, überhaupt zu intervenieren, dem Korrelat von Prävention. Dabei wird zweitens häufig übersehen, dass Prävention bzw. Intervention, konsequent zu Ende gedacht, die Anwendung von Gewalt als ultima ratio impliziert. Drittens wird immer wieder in der Diskussion der Umstand vernachlässigt, dass Prävention akteurszentriert sein muss und das heißt, Erfolg oder Misserfolg von Prävention unmittelbar auf die Art der Gewaltkonflikte bezogen sein muss. Viertens ist aus sicherheitspolitischer Sicht der regionale Kontext zu berücksichtigen, in dem gewaltsame Konflikte auftreten. Schließlich stellt sich das Problem, inwieweit Prävention und Intervention zu einem Wandel der internationalen Ordnungsstruktur beitragen, d.h. zur Normierung und damit Eingrenzung von Gewalt einerseits, Intervention andererseits. Das präventionstheoretische Erkenntnisinteresse zielt

dann dabei weniger auf die allgemeine Diskussion von angemessenen Präventionsstrategien, sondern vielmehr auf die Evaluierung der Auswirkungen präventiven Handelns in gegenwärtigen, regional unterschiedlichen Konfliktformationen. Damit verknüpft ist die Frage, welche Lehren wir aus vergangenen Situationen ziehen können. Demzufolge besteht neben der Fundierung der neueren Entwicklungen in der Gewaltproblematik ein wesentliches Ziel des Projekts darin zu untersuchen, wie die Sicherheitspolitik (Prävention/Intervention) den Anforderungen neuer Kriege und regionaler Entwicklungen gerecht wird und welche ordnungspolitischen Konsequenzen (Durchsetzung und Erzwingung bestimmter Verhaltensnormen in Konfliktfällen) sich daraus ergeben.

Während methodisch die allgemeine Entwicklung der Gewalt im internationalen System und die Frage ihres Wandels (nach Typen und Regionen) aus einer makroanalytischen Perspektive heraus fundiert werden kann, wird die Aufarbeitung der fehlenden Kenntnisse über Struktur-, Akteurs- und Prozessdimensionen neuer Kriege sowie die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen präventiver Politik mikroanalytisch anhand von drei regionalen Konflikttypen bzw. fünf Konfliktfällen verortet (Bosnien-Herzegowina und Kosovo in Südosteuropa, Sierra Leone und Liberia in Westafrika, Afghanistan in Zentralasien). Zur Verwirklichung dieses Ziels wird kein klassisches Fallstudiendesign angelegt, sondern die Konflikte selbst, ihre Rahmenbedingungen sowie die Art und Weise internationaler Steuerung (Prävention/Intervention) werden auf die Folie eines Analyserasters gelegt, das dabei u.a. auf Erkenntnisse der Regionalwissenschaften zurückgreift, um schließlich systematisch analysiert zu werden. Die Entwicklung des Analyserasters ist nicht nur für die empirische Fundierung der Projektziele von großem Wert, sondern könnte im Sinne eines systematischen Forschungsdesigns auch eine Grundlage für zukünftige vergleichende Studien bieten, die nach wie vor viel zu häufig unverbunden nebeneinander entstehen und nur selten theoriegeleitet sind. Dies ist ein generelles strukturelles Defizit der internationalen Beziehungen im allgemeinen, der Friedens- und Konfliktforschung im besonderen, das es zu überwinden gilt.

[Weiterführende Informationen: <http://www.wz-berlin.de/ag/ip/projects.de.htm>]

Redefining Sovereignty The use of force after the end of the cold war New options, lawful and legitimate? Tagungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Michael Bothe	Universität Frankfurt
Laufzeit: 07.-08.06.2002	Institut für Öffentliches Recht

Das Ende des Kalten Krieges hat vorher bestehende Mechanismen der Verhinderung von Gewalt (System der gegenseitigen Abschreckung) zum Wegfall gebracht. Damit sind die Optionen für militärische Gewalt zwischen den Staaten als Mittel zum Erreichen politischer Ziele erweitert worden. Interventionen in interne Konflikte zum Schutz von Menschenrechten, aber auch militärische Gewalt zur Bekämpfung des Terrorismus zeigen dies. Die politischen Rahmenbedingungen dieses Phänomens (welche Gründe führen zu Gewaltanwendung, welche verhindern Gewalt?) werden genauer untersucht. Die völkerrechtliche Dimension dieses Problems ist ein Schwerpunkt. Soweit militärische Gewaltanwendung, was immer die behauptete Rechtfertigung im Einzelfall, ohne ein Mandat des Sicherheitsrats stattfand, war und ist die Legalität dieser Interventionen hoch umstritten. Das Vorhaben stellt die juristischen Rechtfertigungsstrategien auf den Prüfstand, aber auch die häufig statt dessen gegebenen politischen und ethischen. Das soll zu einer umfassenden Bewertung des Phänomens der militärischen Gewalt nach dem Ende des Kalten Krieges führen, aber auch zu rechtspolitischen Vorstellungen. Um diese realistisch zu ermöglichen, sollen politische und diplomatische Akteure in den wissenschaftlichen Diskurs eingebunden werden.

Weltraumbewaffnung und die Möglichkeiten präventiver Rüstungskontrolle Forschungsprojekt	
Projektleiter: Dr. Götz Neuneck	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Uni Hamburg (IFSH)
Laufzeit: 24 Monate, Juni 2002 bis Mai 2004	

Insbesondere von der Bush-Administration wird neuerdings die Möglichkeit einer Bewaffnung des Weltraums zum Schutz der weltraumgestützten Infrastruktur wieder in Betracht gezogen. Begründet wird dies mit möglichen Programmen in China und Russland, aber auch mit den „rogue states“ oder Terroristen, die Weltrauminfrastruktur angreifen könnten. Zu den in der Entwicklung befindlichen US-Systemen ist zum einen die Ausweitung der unter der Regierung Clinton begonnenen Systeme zur Abwehr von ballistischen Raketen (Missile Defense, MD) zu zählen, die im Weltraum operieren sollen. Zum anderen sind neue weltraumgestützte Systeme in der Planung und Entwicklung, die auch Satelliten bedrohen könnten, wie z.B. Weltraumlaser.

Bisher gibt es keine Waffen im Weltraum, aber auch keine völkerrechtlichen Regelungen, die konventionelle Anti-Satellitenwaffen (ASAT) im Weltraum verbieten. Den bisherigen rechtlichen Rahmen bilden der Weltraumvertrag von 1967, der Mondvertrag aus dem Jahre 1979 und der ABM-Vertrag von 1972. Diese Verträge verbieten zwar eine partielle militärische Nutzung (insbesondere die Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum), bilden aber keine entscheidende Hürde für eine künftige Bewaffnung des erdnahen Weltraums. Die Einführung von „aktiven Waffen“ im Weltraum würde zweifelsohne eine neue Qualität in den internationalen Beziehungen bedeuten und könnte eine neue Runde qualitativer Rüstungsentwicklungen auslösen.

Auf der Ebene der Rüstungskontrolle sind Bemühungen einer präventiven Einhegung dieser Entwicklung bisher wenig erfolgreich gewesen. Ziel des Forschungsprojektes ist es einerseits, die technischen Möglichkeiten von Waffensystemen im Weltraum auf der Basis heutiger und künftiger technologischer Entwicklungen zu analysieren sowie deren mögliche Konsequenzen für die internationale Sicherheit, die Rüstungskontrolle und die zivile Raumfahrt zehn Jahre nach Ende des Ost-West-Konfliktes abzuschätzen. Andererseits sollen vorbeugende Beschränkungsmöglichkeiten für eine aktive Nutzung von Weltraumwaffen aufgezeigt und Impulse für internationale Rüstungskontrolle gegeben werden. Friedenspolitisches Ziel ist es, den Weltraum frei von Waffen zu halten und die fortschreitende Militarisierung zu begrenzen.

[Weiterführende Informationen: <http://www.ifsh.de>]

Präventive Rüstungskontrolle und Nanotechnologien Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Dieter Suter	Universität Dortmund Fachbereich Physik Lehrstuhl Experimentelle Physik III
Laufzeit: 12 Monate, Februar bis Mai 2003	

Nanotechnologien behandeln Objekte und Strukturen, deren Größe in Nanometer (Milliardstel Meter) gemessen wird. Angestrebt wird die gezielte Gestaltung der Materie auf der Ebene von Molekülen und Atomen. Schon die evolutionäre Nanotechnologie, die an heutige Forschung anknüpft, verspricht grundlegende Innovationsschübe: schnellere und kleinere Computer, festere und leichtere Materialien, effektivere Maschinen, biologisch-künstliche Mischformen. Die noch spekulative visionäre Nanotechnologie wäre u.a. gekennzeichnet durch selbst-reproduzierende Systeme, die beliebige Güter produzieren könnten. Mit Nanotechnologie lassen sich sowohl für den zivilen wie für den militärischen Bereich weitreichende Folgen absehen. Im Militär könnten Nanotechnologien Verbesserungen herkömmlicher Waffen und Systeme bewirken, aber auch neuartige Anwendungen erlauben, z.B. Mikrokampfroboter, gezielt wirkende chemische/biologische Waffen und implantierte Systeme zum Analysieren und Beeinflussen von Körperfunktionen.

Aufbauend auf eine vorangegangene Untersuchung zur Mikrosystemtechnik (J. Altmann, Military Use of Microsystem Technologies – Dangers and Preventive Arms Control, Münster: agenda 2001) soll das Projekt für Nanotechnologie erste Erkundungen unter Fragestellungen präventiver Rüstungskontrolle durchführen. Aktuelle militärische Forschung und Entwicklung, v.a. in den USA, sollen zusammengestellt werden. Potentielle militärische Anwendungen sollen aufgezeigt werden. Diese sind unter Kriterien präventiver Rüstungskontrolle vorläufig zu beurteilen. Darauf aufbauend sollen Bereiche identifiziert werden, wo vorbeugende Begrenzungen geboten sein können. Erste Überlegungen sollen angestellt werden, ob entsprechende Maßnahmen möglich sind und wie diese gestaltet werden könnten. Schließlich sollen Fragestellungen für tiefergehende Untersuchungen ausgearbeitet werden.

Das Projekt wird bearbeitet im Rahmen des FONAS-Projektverbundes Präventive Rüstungskontrolle.

[Weiterführende Informationen: <http://www.fonas.org/prk>]

Die Informationskriege um den Balkan seit 1991 Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Jörg Becker	Institut für Kommunikations- und Technologieforschung Solingen
Laufzeit: 24 Monate, Mai 2002 bis April 2004	

Medien sind nicht nur Berichterstatter über Kriege, vielmehr sind sie als Technologien und Produzenten/Vermittler von Informationen gleichzeitig auch Teil von Kriegen. Vor diesem Hintergrund möchte das vorliegende Projekt die Debatte zum Spannungsfeld von Medien und Krieg vertiefen, die friedenswissenschaftliche Auseinandersetzung zu diesem Thema in den Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses rücken und die Ergebnisse von wissenschaftlicher Arbeit in den sozialen und (friedens-) politischen Alltag einbringen.

Exemplarisch soll das Verhältnis von Medien und Krieg an den bewaffneten Konflikten auf dem Balkan untersucht werden, die – latent und mit ungewissem Ausgang - immer noch andauern. An der Schwelle zu einer von Militärs und Wissenschaftlern diagnostizierten „Revolution in Military Affairs“, die den technologischen, politischen und sozialen Umwälzungen in der Ära der globalen High-Tech- und Informationsgesellschaft Rechnung trägt (oder diese teilweise auch bedingt), lässt sich das Verständnis von den vielfältigen Zusammenhängen zwischen Konflikt/Krieg, Macht und Information (als Ware und Waffe) am Beispiel der Balkankriege besonders gewinnbringend ausarbeiten, da sie den ganzen Spannungsbogen von offenbar archaischer Kriegs- und Informationsführung bis hin zum beginnenden Cyberwar im Kosovokrieg umfassen und durch den Vergleich des Alten mit dem Neuen ermöglichen, zukunftsweisende Merkmale der Problematik Medien und Krieg zu umreißen und politiksahe Handlungsvorschläge zu erarbeiten.

Ziel des Projekts ist es, nicht nur eine bislang insbesondere in der Friedensforschung fehlende umfassende und interdisziplinäre Systematik zum Verhältnis von Medien und Krieg zu liefern, sondern darüber hinaus und darauf aufbauend friedenswissenschaftliche Medienstrategien zur Konfliktvermeidung zu entwickeln. Gestützt auf die Vorarbeiten von Mira Beham in ihrem Buch „Kriegstrommeln“ (1996) und in ihrem Projekt „Balkan Press“ (1996-1998) sowie von Jörg Becker in seinem GTZ-Gutachten „Der Beitrag der Medien zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung“ (2001) geht es in dem Vorhaben um die systematische Sammlung von Kriterien, wie Medien aktiv zu einer Deeskalation beitragen können, also um Krisenprävention. Die Ergebnisse des Projekts sollen nicht nur der Politikberatung dienen, sondern darüber hinaus in Lernwerkstätten und Workshops für Journalisten, Militärs und politische Akteure, in Buchveröffentlichungen und Internetauftritten einer breiteren (Fach-) Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden.

[Weiterführende Informationen: <http://www.komtech.org>]

Präventive Rüstungskontrolle: Analyse von Potenzialen für Rüstungskontrolle und Verifikation biologischer Waffen unter besonderer Berücksichtigung neuer Entwicklungen in der Biotechnologie Forschungsprojekt	
Projektleiterin: Prof. Dr. Kathryn Nixdorff	Technische Universität Darmstadt Institut für Mikrobiologie und Genetik
Laufzeit: 24 Monate, Juni 2002 bis Mai 2004	

Das Vorhaben zielt auf die Analyse der Möglichkeiten von Rüstungskontrolle und der Verifikation rüstungskontrollpolitischer Maßnahmen bei biologischen Waffen. Dabei sollen die drei Interaktionszusammenhänge von Naturwissenschaft – hier Biotechnologie und Molekularbiologie – unter politischem Steuerungshandeln, sprich Rüstungskontrollmaßnahmen, schwerpunktmäßig untersucht werden, die als entscheidend für das Gelingen von Rüstungskontrollmaßnahmen bei biologischen Waffen anzusehen sind. Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise der Genfer Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll zur Biologische- und Toxinwaffen-Konvention (BTWC) – nach der Absage der US-Regierung an dieses ergänzende Rüstungskontrollinstrument – erscheint eine Neubestimmung dieser Zusammenhänge um so dringlicher.

Der erste Forschungsschwerpunkt befasst sich mit der Analyse neuerer Entwicklungen im Bereich der Biotechnologie bzw. Molekularbiologie bezüglich ihrer Nutzbarkeit für die Verifikation von biologischen Waffen (BW).

Im zweiten Projektteil wird eine naturwissenschaftlich basierte Analyse der Missbrauchsmöglichkeiten dieser Entwicklungen für die Produktion von BW durchgeführt, um „Risikobereiche“ für Rüstungskontrolle und Verifikation biologischer Waffen sichtbar zu machen, die einer besonderen politischen Aufmerksamkeit bei gegenwärtigen und künftigen Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll zum BW-Übereinkommen bedürfen. Die Gentechnik sowie Genomics und Proteomics werden im Mittelpunkt der Analyse stehen.

Der dritte Projektteil liefert eine Analyse der Chemiewaffen-Konvention (CWC) und fragt nach den möglichen Lehren, die aus Verhandlung und vor allem Implementierung des CWC für die Ausgestaltung des zukünftigen BTWC-Verifikationsregimes gezogen werden können. Die Betrachtung beider Arten von potentiellen Kampfstoffen in Zusammenhang mit den Verifikationsbestimmungen beider Regime ist um so erforderlicher, da die rasanten Entwicklungen im Bereich der drug discovery eine potentielle Gefahr für beide Regime darstellen. Dadurch gewinnt eine solche vergleichende Analyse bezüglich der Implementierung beider Einkommen um so mehr an Relevanz.

[Weiterführende Informationen: <http://eos.bio.tu-darmstadt.de/newwww/english.html>]

Nachrichtenmedien als Mediatoren von Demokratisierung, Peace-Building und Versöhnung in Nachkriegsgesellschaften - Entwicklung eines friedensjournalistischen Modells Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Wilhelm Kempf	Universität Konstanz Fachbereich Psychologie
Laufzeit: 24 Monate, Juni 2002 bis Mai 2004	

Wie keine andere bewaffnete Einmischung hat die Intervention der NATO im Kosovo in Deutschland die Frage aufgeworfen, mit welchen Problemen Nachkriegsgesellschaften zu kämpfen haben, welche Hindernisse einer Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens entgegenstehen und welche Institutionen, Strategien und Ressourcen entwickelt werden müssen, um eine langfristige Zivilisierung von Politik und die Etablierung eines andauernden Friedens zu gewährleisten.

Innerhalb dieses Prozesses stellen die Medien insofern eine wesentliche Ressource dar, als sie über ihren Anteil an der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit als Katalysatoren der Demokratisierung wirken, die Funktion von Mediatoren zwischen den Konfliktparteien einnehmen und einer konstruktiven Konfliktbearbeitung den Weg bereiten können.

Konkrete Strategien, wie die Medien diese Rolle ausfüllen können, sind jedoch bislang nicht hinreichend ausgearbeitet und die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse sind sehr verstreut und ermangeln der Integration unter eine übergreifende theoretische Perspektive.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es daher, das vorhandene Wissen zu bündeln und zu systematisieren sowie einen Beitrag zur Entwicklung von Strategien der sukzessiven Implementation einer konstruktiven, an Demokratisierung und Konflikt-Deeskalation orientierten Medienberichterstattung zu leisten. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Identifikation deeskalationsfördernder Aspekte der medienvermittelten Wirklichkeit einerseits, sowie auf den Bedingungen andererseits, welche ihre zielführende Handhabung, ihren optimalen Einsatz im Friedensprozess und eine Verbesserung der Erfolgsaussichten gewährleisten.

Konkret geplant ist also die Entwicklung eines handlungsleitenden Modells, wie Journalisten durch ihre Arbeit zur Deeskalation von Konflikten beitragen, Friedensprozesse fördern und den Prozess der Versöhnung zwischen den (früheren) Kriegsparteien unterstützen können.

Als Untersuchungsfeld für die empirisch-analytische Fundierung friedensjournalistischer Modelle zielt das Projekt zunächst auf die Untersuchung der Medien in andauernden – aus der Sicht der Beteiligten gelungenen – Friedensprozessen. Dafür wird auf den Prozess der deutsch-französischen Aussöhnung nach 1945 als Fallbeispiel zurückgegriffen.

Um ein breiteres Spektrum kreativer journalistischer Ansätze zu identifizieren und weiterzuentwickeln, wird parallel zu diesem Beispiel gelungenen Friedens die Berichterstattung über ein dazu kontrastierendes aktuelles Konfliktfeld erforscht, dessen Entwicklungsperspektiven noch offen sind und anhand dessen die Fragen nach Umsetzbarkeit und Wirksamkeit friedensjournalistischer Modelle empirisch studiert werden können. Die anstehenden Umwälzungsprozesse und die Stabilisierung der betroffenen Region nach dem Ende des diktatorischen Regimes in Serbien stellen hier ein Konfliktszenario dar, welches dem For-

schungsvorhaben über seine Verankerung in der Grundlagenforschung hinaus eine aktuelle politische Dimension gibt.

Untersucht wird hierbei sowohl der serbische Diskurs selbst als auch der europäische Diskurs über Serbien, der sich jedoch keineswegs als homogen erweist. In dem Forschungsvorhaben werden daher verschiedene nationale Diskurse kontrastierend analysiert. Exemplarisch für jene EU- und NATO-Staaten, die an der humanitären Intervention im Kosovo militärisch beteiligt waren, soll der Nachkriegsdiskurs der deutschen Medien herangezogen werden. Diesem wird der griechische Mediendiskurs gegenübergestellt, der durch gewisse (historisch-religiös begründete) Sympathien für die serbische Seite und die politisch-militärische Enthaltensamkeit Griechenlands während der Intervention geradezu in umgekehrter Weise vorbelastet ist, was die konstruktive Unterstützung der in Serbien (nach Milosevic) anstehenden Transformationsprozesse betrifft.

Es ist zu erwarten, dass die analysierten Diskurse - wenngleich aus entgegengesetzten Gründen - in Hinblick auf die friedensjournalistische Zukunftsperspektive der Transformation Jugoslawiens und seiner europäischen Reintegration keineswegs optimal sind. Dies bietet den Ansatzpunkt, um in Form experimenteller Studien untersuchen zu können, wie die destruktiven Aspekte dieser Diskurse dekonstruiert und sukzessive in einen Friedensdiskurs umgewandelt werden können. Durch diesen Wechsel von der Inhaltsanalyse des faktischen Mediendiskurses hin zur Erforschung der Akzeptanz eines alternativen, potentiell deeskalationsfördernden Diskurses auf Seite der Rezipienten werden schließlich zentrale Aspekte des zu entwickelnden friedensjournalistischen Modells hinsichtlich seiner Umsetzung, der erforderlichen Anwendungsstrategien und der Optimierung seiner Erfolgsaussichten einer empirischen Prüfung zugänglich gemacht.

[Weiterführende Informationen: <http://www.uni-konstanz.de/FuF/SozWiss/fg-psy/ag-meth>]

Kernwaffenrelevante Materialien und präventive Rüstungskontrolle Forschungsprojekt	
Projektleiter: Dr. Wolfgang Liebert	Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Naturwissenschaft, Technik und Sicherheit (IANUS) der Technischen Universität Darmstadt
Laufzeit: 24 Monate, Januar 2003 bis Dezember 2004	

Das Projekt untersucht latente Proliferationsgefahren auf der Basis technischer Gegebenheiten, die Voraussetzungen für den Bau von Kernwaffen schaffen. In diesem Projekt soll anhand von zwei konkreten Beispielen die technologische Dynamik, die waffenbezogene Nutzungsmöglichkeiten mitbedingt bzw. reduzieren helfen kann, in den Blick genommen werden. Hauptzielsetzung ist die frühzeitige Analyse von Proliferationsgefahren und die Auslotung von Maßnahmen zur Erhöhung der Proliferationsresistenz bei der Auslegung bereits genutzter oder in Entwicklung befindlicher Technologien. Die konkrete Umsetzung des Konzepts der Proliferationsresistenz, mit dem intrinsische Barrieren gegen Proliferation bereits auf der technologischen Ebene selbst gestärkt werden, soll einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung eines Konzepts „Präventiver Rüstungskontrolle“ leisten.

Teilprojekt A:

Optionen zur Plutoniumbeseitigung - Untersuchungen zu uranfreien Brennstoffen

Hier sollen Proliferationsgefahren bearbeitet werden, die mit separiert vorliegenden Plutoniummengen verbunden sind. Die Vor- und Nachteile technischer Umgangsweisen werden bislang vorrangig für die militärischen Bestände untersucht und diskutiert. Unterbelichtet sind dabei immer noch die knapp 200 Tonnen weltweit im zivilen Bereich. Das Projekt soll helfen, spezifische Alternativen zur gegenwärtig Nutzung von Plutonium in uranhaltigen Brennelementen (MOX) im zivilen Bereich zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen eines vom BMBF geförderten Vorläuferprojekts wurden Parameterstudien für die Einführung neuer, uranfreier Brennstoffe für eine möglichst effiziente Eliminierung von Plutonium durchgeführt. Solche Brennstoffe sind insbesondere unter Berücksichtigung des starken internationalen Trends zur Umsetzung des Plutoniums in Reaktoren von besonderem Interesse, da sie im Vergleich zur konventionellen Plutoniumnutzung in der Form von MOX-Brennstoffen u.a. eine erheblich höhere Reduktion des Plutoniums erlauben und daher aus Sicht der Non-Proliferation eine attraktive Alternative zur MOX-Option darstellen könnten. Detailüberlegungen zu einem denkbaren Strategiewechsel vom MOX-Pfad zu einem alternativen Umgang mit Plutoniumbeständen sollen wesentliche Informationen für aktuell anstehende politische Entscheidungen liefern.

Teilprojekt B:

Wege zur Erhöhung der Proliferationsresistenz von Spallationsneutronenquellen

Die Möglichkeit der proliferationsresistenten Gestaltung eines modernen Typs von Forschungsneutronenquellen soll untersucht werden. Der technologische Fortschritt lässt eine zunehmende „Verschiebung“ des Forschungsanlagenbaus von Forschungsreaktoren, die zur Zeit in knapp 60 Ländern verbreitet sind, zu Spallationsneutronenquellen erwarten. Für eine Politik, die sich an Konzepten der Prävention orientiert, sind es daher wesentliche Fragestellungen, wie die damit assoziierten Probleme durch mögliche kernwaffenrelevante

Aktivitäten rechtzeitig erfasst und Umgehensweisen entwickelt werden können. Vorrangig geht es darum, dass Spallationsneutronenquellen in besonderer Weise zur Produktion von Isotopen geeignet wären - darunter solche, die für eine Verwendung in Kernwaffen attraktiv sind (Plutonium, Uran-233, Tritium). Das konkrete Brut-Potential für eine kernwaffenrelevante Materialproduktion ist aber weder ausreichend bekannt noch ist eine transparente Beurteilung ihrer voraussichtlich besonders guten Waffenverwendbarkeit erfolgt. Ungeklärt ist zum heutigen Zeitpunkt, inwiefern eine proliferationsresistente Auslegung von Spallationsanlagen möglich ist. Ebenso sind Überlegungen zu Safeguards und Exportkontrollen rudimentär. Insbesondere existiert keine umfassende Analyse der Non-Proliferationsaspekte von Spallationsneutronenquellen. Diese Lücke soll mit diesem Projekt geschlossen werden. Das Projekt wird im Rahmen des FONAS-Projektverbundes Präventive Rüstungskontrolle bearbeitet.

[Weiterführende Informationen: <http://www.ianus.tu-darmstadt.de>]

Komplexe Interventionen in die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, 1988-2001 Forschungsprojekt	
Projektleiterin: Dr. Barbara Müller	Institut für Friedensarbeit und gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK)
Laufzeit: 24 Monate, September 2002 bis August 2004	

Das Ziel des beantragten Forschungsprojektes ist die Erstellung einer Studie, die die Interventionen in die Konflikte im Raum des ehemaligen Jugoslawien erfassen, systematisieren und neue Erkenntnisse zum Verständnis komplexer Konfliktinterventionen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure liefern soll.

Geplantes Vorgehen: Erster Schritt der Studie soll eine möglichst umfassende Erhebung der internationalen staatlichen und NRO-Interventionen in die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien zwischen 1988/89 und 2001 auf der Basis von Literatur sein. Hierzu sollen u.a. wissenschaftliche Studien, Berichte von Monitoring-Missionen, Tages- und Wochenzeitungen und Artikel von Publizisten aus den betroffenen Ländern herangezogen werden.

Die Interventionen sollen nach folgenden Stichworten chronologisch erfasst und kategorisiert werden: Instrument (z.B. ökonomische Sanktion, Mediation usw.), Akteur und Akteurstyp (z.B. OSZE-internationale Organisation, Nansen Akademie-NRO), Zuordnung zu Friedensstrategie (Peacebuilding, Peacemaking usw.), Wirkungsraum (z.B. eine Kommune, eine Region in einem Land bis hin zum gesamten Raum des ehemaligen Jugoslawiens), Dauer der Intervention, ihre Intention.

Die Frage der Wirkung von Interventionen ist eine, die wissenschaftlich nur schwer erfasst werden kann, da Konflikttransformationen stets multikausal und Ursachen nur schwer herausfilterbar sind. Um sich dieser Frage dennoch anzunähern, sollen deshalb zunächst Aussagen in den Quellen über Wirkungen der Intervention erfasst werden. Diese Aussagen können dann miteinander in Verbindung gebracht und auf diese Weise auf ihre Plausibilität überprüft werden. Zudem soll der Frage des Verhältnisses der verschiedenen Interventionen zueinander (Ergänzung/ Wechselwirkungen) nachgegangen werden.

Abschließend sollen drei Hypothesen zu folgenden Fragestellungen geprüft werden:

- mögliche Zielkonflikte zwischen einem Krisenpräventions- und einem menschenrechtlich orientierten Vorgehen,
- Wechselverhältnis von Parteinahme und Unparteilichkeit der Interventen und
- Wirkung von Drohung mit gewaltsamen Eingreifen.

Die Untersuchung soll die erreichten Möglichkeiten und die Defizite von ziviler Konfliktbearbeitung in einer neuen Zusammenschau aufzeigen. Hieraus will sie Konsequenzen und Empfehlungen ableiten für die konzeptionelle Weiterentwicklung von ziviler Konfliktbearbeitung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure und den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur.

Relevanz der Studie und erwartete Ergebnisse: Internationale Konfliktintervention ist ein Thema, das in den letzten zehn Jahren viel Aufmerksamkeit in der Friedens- und Konfliktforschung gefunden hat. Eine vergleichende Untersuchung verschiedener Interventionen in Bezug auf die Konflikte in einem geographisch/politischen Konfliktraum über einen längeren Zeitraum besteht nach unserer Kenntnis bislang nicht. Insbesondere beschränken sich alle

uns bekannten Untersuchungen zum jugoslawischen Konfliktgebiet sich entweder auf das Handeln bestimmter Akteure oder auf sehr enge Zeiträume.

Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien eignen sich besonders gut als Studiengebiet für eine vergleichende Studie von Konfliktinterventionen. Es gibt kaum ein Konfliktgebiet, in dem so viele verschiedene staatliche wie nichtstaatliche Akteure unter Einsatz von so großen personalen und finanziellen Ressourcen eingriffen. Es finden sich praktisch alle denkbaren Interventionstypen und Strategien (von Prävention über Peace Enforcement bis zu Peacebuilding). Darüber hinaus war der Konflikt äußerst bedeutsam für die Entwicklung der internationalen Politik im ausgehenden 20. Jahrhundert. So trug er bei zur Verschiebung der Gewichte zwischen internationalen Organisationen (UNO, OSZE, NATO) und zu Veränderungen in Struktur, Zielsetzung und Organisation dieser Organisationen (z. B. die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU) bei, und setzte Akzente für die Weiterentwicklung des Völkerrechts (z.B. Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs).

Von dem hier verfolgten Ansatz, komplexe Interventionen zu erfassen, erhoffen wir uns neue Erkenntnisse über mögliche Wirkungszusammenhänge von Interventionen.

Zudem kann ein solch umfassender Ansatz, der verschiedene Akteurs- und Interventionsformen miteinander in Verbindung bringt, einen Beitrag zum Konzept der Multi-Track-Diplomacy (d.h. Konfliktbearbeitung in einer konzertierten Aktion verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure) leisten.

[Weiterführende Informationen: <http://www.ifgk.de>]

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in der transnationalen Konfliktprävention und -bearbeitung Das Problem der demokratischen Legitimation und Verantwortlichkeit Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Hajo Schmidt	FernUniversität Hagen Institut Frieden und Demokratie
Laufzeit: 24 Monate, Oktober 2002 bis September 2004	

Ausgangspunkt für das Projekt ist die seit Ende der 1980er Jahre zu beobachtende Aufwertung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als Akteure der intertransnationalen Politik. Damit wird nicht zuletzt die Frage nach der politischen Qualität des inter-/transnationalen Handelns nichtstaatlicher Akteure im Rahmen der politischen Steuerung der Weltangelegenheiten (Global Governance) aufgeworfen. Um einigermaßen verlässliche Aussagen darüber treffen zu können, ob und inwieweit NGOs politische Organisationen sind, bedarf es nicht nur der Aufklärung darüber, worin ihre (politische) Identität zwischen Staat und Markt und ihre spezifischen Machtressourcen bestehen. Ebenso wichtig ist die Beantwortung der Frage nach der Handlungsberechtigung, auf die sich ihr Anspruch auf Mitwirkung in den Weltangelegenheiten stützt bzw. stützen kann.

Aus diesem umfangreichen Bedeutungs- und Problemfeld wird im Rahmen des Forschungsprojekts eine konkrete Fragestellung herausgegriffen, ohne jedoch deren Einbettung in den Gesamtzusammenhang (*Global Governance*, politische Identität zivilgesellschaftlicher Akteure, Konfliktprävention und -bearbeitung als Feld der inter-/transnationalen Politik, Möglichkeiten und Grenzen trans-/internationaler bzw. globaler Demokratie) aus dem Blick zu verlieren. Die zentrale forschungsleitende Fragestellung lautet:

Auf welche legitimatorischen Grundlagen kann sich die Mitwirkung transnationaler NGOs bei der Vorbeugung und Bearbeitung gewaltträchtiger (innerstaatlicher) Konflikte stützen? Inwiefern sind diese Grundlagen ausreichend bzw. defizitär?

Untersucht wird sowohl die innere als auch die äußere Dimension der Legitimität/ Legitimation von Nichtregierungsorganisationen. Während erstere die innere Verfasstheit und Struktur, einschließlich so wichtiger Kriterien wie Entscheidungs- und Wahlverfahren, Transparenz und Verantwortlichkeit, umfasst, bezieht sich die zweite Dimension auf die Repräsentanz, die normativen Grundlagen und die Leistungsfähigkeit von NGO-Handeln. Berücksichtigung findet dabei auch der Legitimationstransfer bzw. -austausch mit (demokratisch legitimierten) staatlichen und intergouvernementalen Akteuren in sog. Legitimationssketten.

Das Forschungsprojekt hat eine theoretische und eine empirische Komponente. Die Theoriearbeit zielt insbesondere auf die projektbezogene Weiterentwicklung des Global Governance-Ansatzes, die Erarbeitung eines adäquaten Politikbegriffs für die Analyse inter-/transnationalen Regierens unter Beteiligung nichtstaatlicher Akteure, die Ermittlung von Strukturmerkmalen inter-/transnationaler issue networks in der Konfliktprävention

und -bearbeitung sowie die Erarbeitung eines demokratie- und legitimationstheoretischen Konzepts zur Abbildung des NGO-Handelns in inter-/transnationalen Konflikten. Im Fokus der empirischen Forschung befindet sich die Erhebung möglichst aussagekräftiger Informationen zum Meinungsbild wichtiger (staatlicher, transnationaler, internationaler und zivilgesellschaftlicher) Akteure im Politikfeld zivile Konfliktprävention und -bearbeitung in Bezug auf die legitimatorischen Grundlagen des Handelns zivilgesellschaftlicher Akteure. Zu diesem Zweck werden an einem Fallbeispiel (Mazedonien) in quantitativ- und qualitativ-empirischen Untersuchungen (Feldanalyse, Umfragen, Interviews) die zentralen Hypothesen getestet.

Die Beantwortung dieser im ureigensten Sinne friedenswissenschaftlichen Fragen kann wichtige theoretische Einsichten befördern und konzeptionelle Brücken für eine effektivere Kooperation zwischen unterschiedlichen (staatlichen und nichtstaatlichen) Akteuren bei der Verhütung und Beilegung gewaltträchtiger Konflikte schlagen. Theoretisch und empirisch belastbare Befunde können z.B. die politischen Voraussetzungen für eine wirksamere Nutzung der komplementären Vorteile von NGOs bei der Konfliktprävention und -bearbeitung verbessern. Zugleich ließen sich die Kriterien für die Beurteilung und Evaluierung von NGOs klarer konturieren.

[Weiterführende Informationen: <http://www.fernuni-hagen.de>]

Globalisierung und innenpolitische Stabilität Der Einfluss außenwirtschaftlicher Öffnung auf das innenpolitische Konfliktpotential Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Gerald Schneider Dr. Margit Bussmann	Universität Konstanz Fachbereich für Politik- und Verwaltungswissenschaft
Laufzeit: 24 Monate, Juni 2002 bis Mai 2004	

Das Forschungsprojekt will überprüfen, inwiefern die von verschiedensten Staaten in den letzten Jahrzehnten betriebene außenwirtschaftliche Öffnung das innenpolitische Konfliktpotential beeinflusst. Der Einfluss der Globalisierung und ihrer Begleiterscheinungen auf die Innenpolitik der Nationalstaaten ist eines der zentralen Desiderate im liberalistischen Ansatz zur Konflikt- und Friedensforschung. Bis jetzt beschäftigte sich die Nachfolgeforschung zum „Demokratischen Frieden“ nämlich fast ausschließlich mit zwischenstaatlichen Konflikten. Wenig empirische Arbeit wurde bisher unternommen, um die Stichhaltigkeit des ‚liberalen‘ Friedens in bezug auf innenpolitische Gewalt zu erkunden. Das ist umso störender, da seit einiger Zeit deutlich mehr Bürgerkriege als zwischenstaatliche Kriege ausgefochten werden.

Die Frage nach den politischen Implikationen des „Wettlaufs zum Freihandel“ ist durch die Debatte über die Auswirkungen der Globalisierung motiviert. So glauben einige Gegner der Globalisierung, dass die Liberalisierung der Außenhandelspolitik die Einkommensungleichheit verschärfe und so ein vorwiegend wirtschaftlich bedingtes, internes Konfliktpotential schüre. Im Gegensatz dazu verbindet die Mehrzahl der Ökonomen und Politiker außenwirtschaftliche Öffnung mit der Erwartung von Wirtschaftswachstum und, damit verknüpft, mit der Hoffnung auf eine gesellschaftliche Stabilisierung. Eine dritte Position in dieser Debatte besteht darin, aufgrund der kurz- und mittelfristigen Umverteilungswirkungen außenwirtschaftlicher Öffnung eine Erhöhung des Risikos von innenpolitischen Konflikten für den Zeitraum zu erwarten, in dem ein Staat sich wirtschaftlich restrukturiert. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen ist die Frage zentral, ob die Liberalisierung der Außenwirtschaftspolitik Gesellschaften destabilisiert oder gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen die anziehenden innenpolitischen Konflikte mindern kann.

Wir greifen drei Spielarten dieses Diskurses auf und fragen nach,

- a) inwiefern außenwirtschaftliche Öffnung längerfristig das innenpolitischen Konfliktpotential erhöht oder ob die Liberalisierung eine gegenteilige Wirkung hervorruft;
- b) ob außenwirtschaftliche Öffnung zwar längerfristig keine solche Wirkungen entfaltet, aber in der Transitionsphase die Konfliktwahrscheinlichkeit erhöht;
- c) in welchem Ausmaß der möglicherweise negative Effekt außenwirtschaftlicher Öffnung an die Wirkung anderer Faktoren geknüpft ist. So kann sich in einer Demokratie außenwirtschaftliche Öffnung zwar in Protesten äußern, diese werden jedoch nicht gewalttätig, da die Bevölkerung verschiedene legale Ausdrucksformen für ihre Unzufriedenheit hat. In einem Staat, in dem die Bevölkerung kaum Rechte hat, kann es durchaus zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen. Weitere vermittelnde Faktoren sind Entwicklungsstand, Einkommensverteilung und Bevölkerungsgröße.

In der Studie werden wir den möglichen Zusammenhang zwischen außenwirtschaftlicher Öffnung und innenpolitischem Konfliktpotential zunächst formaltheoretisch erkunden, wobei sich unser Modell an die klassische Literatur zur außenwirtschaftlichen Öffnung anlehnen wird. Wir begreifen dabei die innenpolitischen Auseinandersetzungen um die außenwirtschaftliche Orientierung als Verhandlung zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Aus diesem Modell leiten wir Hypothesen ab, die wir mit einem Paneldesign empirisch überprüfen und deren Stichhaltigkeit wir auch mit Regional- und Länderstudien qualitativ erforschen.

Wir erwarten, dass dieses Projekt die Diskussionen um die Folgewirkungen der ökonomischen Integration versachlicht und gleichzeitig einen signifikanten Beitrag zur These des „freihändlerischen Friedens“ leistet. Neben Publikationen in Fachorganen ist auch vorgesehen, gezielt über populärwissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge ein breites Publikum zu erreichen.

[Weiterführende Informationen: http://www.uni-konstanz.de/FuF/Verwiss/GSchneider/forschung_glob.htm]

Between Past and Future. An Assessment of the Transition from 'Conflict' to 'Peace' in Post-genocide Rwanda Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Lothar Brock	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
Laufzeit: 24 Monate, Januar 2003 bis Dezember 2004	

Between Past and Future focuses on the consolidation of the precarious peace in postgenocide Rwanda. Through analysing how former adversaries relate to each other today prospects for the possibility of peaceful coexistence are being assessed and obstacles high-lighted. In this context, the study also evaluates the intervention of third parties in the process of conflict resolution, extracting valuable lessons for peace-building and reconciliation.

Focusing on both Hutu and Tutsi constituencies, the project places particular emphasis on the language used when referring to former enemies, as well as when referring to the individual and collective past of the genocide. The subject of investigation is the Rwandan civil society, the 'normal people', who were both victims and perpetrators during the genocide as well as during the decades of violence leading to the event in 1994.

The study seeks to explore how a discourse of peace is 'invented' through a particular peace-building or reconciliation project. The field research considers the impact of two different agents of reconciliation, the Rwandan government and non-governmental movements, as well as an environment without reconciliation projects such as Internally Displaced People's camps. Through comparing these different settings it is hoped to gain insights into how reconciliation is encouraged, or discouraged.

Methodologically, the project draws on theoretical approaches which situate the construction, and deconstruction, of 'enemies' in language and discourse. Apart from practical insights into post-conflict reconstruction it therefore also attempts to contribute to post-positivist approaches to peace and conflict studies through developing a theoretical framework. The field research relies on participatory approaches and greatest efforts are undertaken to feed-back the findings to the Rwandan society.

[Weiterführende Informationen: <http://www.hsfk.de/project.php?id=645&language=de>]

Demobilisierung und Remobilisierung in Äthiopien ab 1991 Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Helmut Bley	Universität Hannover Historisches Seminar
Laufzeit: 24 Monate, Oktober 2002 bis September 2004	

Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens

In Äthiopien fanden nach dem Machtwechsel 1991 umfangreiche Demobilisierungsprozesse aus bewaffneten Verbänden (reguläre Armeen, Truppen von Befreiungsbewegungen) statt. Gleichzeitig wurden die Militärausgaben erheblich abgesenkt. Die internationale Gemeinschaft begrüßte und unterstützte diese Maßnahmen als Teil einer auf Friedenssicherung gerichteten Politik der neuen äthiopischen Regierung. Der als positiver Modellfall wahrgenommene Prozess der Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kämpfern in Äthiopien bildete in einer kontinentalen Perspektive Teil eines allgemeinen Prozesses der Demobilisierung und Reduktion militärischer Personalstärken sowie der Senkung von Militärausgaben im subsaharischen Afrika nach Ende des Kalten Krieges.

Der äthiopischeritrische Krieg (1998-2000) zerstörte die in der internationalen Gemeinschaft gehegten Hoffnungen, der nach 1991 erlangte Friedensbonus sei von Dauer. Er resultierte in einer massiven Ausweitung der Armeen der Kriegsgegner und Erhöhung der Militärausgaben. Nach Ende der Kämpfe im Juni 2000 wurden erneute Demobilisierungen und Senkungen der Militärausgaben angekündigt, aber auf absehbare Zeit werden weder Äthiopien noch Eritrea ihre Militärausgaben und Armeestärken auf den Vorkriegsstand herunterfahren. Dennoch haben die angekündigten Demobilisierungen und Senkungen der Militärausgaben erneut in der internationalen Gemeinschaft die Hoffnung geweckt, dass sie dieses Mal von größerer Nachhaltigkeit sein werden.

Eine kritische Beleuchtung der abgelaufenen Demobilisierungsprozesse und der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Äthiopien und im Horn von Afrika insgesamt nach 1991 legt nahe, dass diese Hoffnungen zumindest verfrüht sind. Nach 1991 fanden weder in Äthiopien noch in Eritrea, von Somalia und Dschibuti einmal ganz abgesehen, tief greifende und nachhaltige Demokratisierungsprozesse statt. Nur diese hätten zu einer Reduktion der historisch entstandenen hohen inner- wie zwischenstaatlichen Konfliktpotentiale im Horn von Afrika führen können, die Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der durchgeführten Demobilisierungsprozesse gewesen wäre.

Der äthiopischeritrische Krieg 1998-2000 ist hinreichend Grund, die Gesamtentwicklung in der Region einschließlich der Demobilisierungen und militärischen Rekonfigurationsprozesse sorgfältig zu reevaluieren. Dies soll in diesem Forschungsvorhaben geleistet werden. Die Betrachtung wird sich auf die Frage konzentrieren, ob die abgelaufenen Demobilisierungen in Verbindung mit der Rekonfiguration der bewaffneten Organe der neuen Staatsmacht zentrale Elemente der EPRDF/TPLF Strategie waren, um nach dem militärischen Sieg über den Derg die politische Alleinherrschaft in Äthiopien durch militärisch abgesicherte Ausschaltung aller Konkurrenten zu erlangen und zu behalten.

Diese Reevaluierung muss die abgelaufenen Demobilisierungen sowohl in ihren aktuellen politischen Kontexten wie auch in ihren historischen Dimensionen analysieren. Nur dies wird erlauben, tragfähige Aussagen über die Chancen für langfristige und nachhaltige Friedenssicherung durch Reduktion von Konfliktpotentialen und Demilitarisierung in Äthiopien und den anderen Staaten der Region zu formulieren. Ohne die Reduktion von Konfliktpotentialen und die Demilitarisierung der Staaten und Gesellschaften im Horn von Afrika werden in der Sache möglicherweise erfolgreiche Demobilisierungen immer nur Stückwerk von begrenzter Dauer bleiben.

Die zentrale These des Forschungsvorhabens geht davon aus, dass das Länderfallbeispiel Äthiopien deutlich zeigt, dass Demobilisierungsprozesse der Planung von Machterhalt und Herrschaftssicherung dienen, die durch ein verwobenes Netz von Demobilisierung und Rekonfiguration der militärischen und anderer staatlicher Sicherheitsapparate realisiert werden. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf der Analyse der diesbezüglichen Strategien der militärischen und politischen Hauptakteure. Die Demobilisierungsprozesse, die in Äthiopien nach 1991 abliefen und im Jahre 2000 nach Ende des äthiopisch-eritreischen Kriegs erneut einsetzten, sind daher sowohl in ihrem Verlauf als auch in ihrem jeweiligen übergeordneten politischen Kontext aufzuarbeiten und darzustellen.

Diese Analyse ist einzubetten in eine knappe historische Analyse des Strukturwandels des äthiopischen Staates seit Ende des 19. Jh., in der besonders die Rolle von Gewalt und Militär für die Konstituierung von Staatsmacht berücksichtigt werden soll. Diese Untersuchung soll erlauben, die Konfliktpotentiale zu beschreiben, die in diesem Raum als Resultat eines unvollendeten Prozesses der Transformation zur Moderne entstanden und immer wieder in gewaltsam und unter Einsatz von militärischen Mitteln ausgetragenen Auseinandersetzungen unter den politischen Akteuren dieses Raumes resultierten. Unter diesem Aspekt versteht sich dieses Forschungsvorhaben auch als Beitrag zu einer Aufarbeitung der Transformationsproblematik der Gesellschaften dieses Raums.

Fragestellungen und Herangehensweise

Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens ist die Fragestellung nach dem Ablauf der Demobilisierungsprozesse in Äthiopien seit 1991 unter dem Aspekt der Herrschaftssicherung und der regionalen Hegemonialpolitik der neuen Träger der äthiopischen Staatsmacht.

Der Bearbeitung der aufgezeigten Defizite der bisherigen Forschung zu den Demobilisierungsprozessen in Äthiopien seit 1991 dienen die vertiefenden Fragestellungen nach

- a) den Strategien der EPRDF/TPLF zur Machterlangung und -erhaltung und ihrer regionalen Hegemonialpolitik;
- b) der Funktionalität dieser Demobilisierungen und militärischen Rekonfigurationen für die Machtsicherungsstrategie der EPRDF innerhalb Äthiopiens und deren Hegemonialstrategie in der Region
- c) den Ursachen für ihre begrenzte Nachhaltigkeit im Kontext der andauernden Konfliktkonstellationen innerhalb Äthiopiens und in der Region.

Die Untersuchung geht hierbei davon aus, dass es sinnvoll ist, diese Fragestellungen in den Kontext der Transformationsprobleme der äthiopischen Militärgesellschaft zu stellen. Dies erfordert zum einen das Aufzeigen der historischen Grundmuster von Demobilisierung und Remobilisierung seit Entstehung des modernen äthiopischen Staates unter Menelik II, zum anderen insbesondere das Eingehen auf den permanenten Kriegszustand unter der Herrschaft des äthiopischen Militärsozialismus 1974-1991. Auf dieser Basis werden die Demobilisierungs- und militärischen Rekonfigurationsprozesse nach 1991 reevaluiert.

Es wird erwartet, dass sich aus dieser Reevaluierung

- a) strukturelle Voraussetzungen für die Erzielung von Nachhaltigkeit von Demobilisierungsprozessen in Äthiopien und
- b) realistische Ansätze der Verknüpfung von Demobilisierungsprogrammen mit Strategien der Friedenssicherung, Reduktion von Konfliktpotentialen und Demilitarisierung formulieren lassen.

[Weiterführende Informationen: <http://www.geschichte.uni-hannover.de/fachgebiete/afrika/forschungsprojekte.html#demobilisierung>]

Rüstungskontroll-Expertengemeinde und Diskursgestaltung Raketenabwehrforschung International Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Harald Müller Dr. Bernd W. Kubbig	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
Laufzeit: 24 Monate, Oktober 2002 bis September 2004	

In diesem praxisorientierten Projekt wird die interdisziplinäre Raketenabwehr-Expertise von in verschiedenen Instituten und Universitäten tätigen, überwiegend deutschsprachigen Forschern koordiniert; das Fachwissen in diesem sich dynamisch entwickelnden Bereich soll weiterhin à jour, kontinuierlich und zielgruppenadäquat präsentiert werden (die wichtigsten Adressaten sind Entscheidungsträger in Regierung und Parlament sowie Botschaftsvertreter, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit, vor allem die Friedensbewegung). Das Ziel ist, den Diskurs in diesem unverändert kontroversen Politikfeld aus rüstungskontrollpolitischer Perspektive mit zu gestalten. Dieses Vorhaben bedient sich dabei vor allem eines modern-innovativen Mediums, aber auch eines herkömmlichen Mittels zum Transfer der Expertise: des Internets bzw. des Arbeitskreises. Die Wissensvermittlung im Internet soll in erster Linie in Form von prägnant-verständlichen, im Pro- und Contra-Duktus gehaltenen, politik-begleitenden Hintergrundanalysen („Bulletins“) und pointierten Meinungsbeiträgen zeitnah geschehen. Daneben dient der regelmäßig in Berlin tagende Arbeitskreis Raketenabwehr nicht nur als Möglichkeit für den Vermittlung von Fachwissen, sondern auch als Forum zum Austausch von Positionen zwischen Fachwissenschaftlern, Entscheidungsträgern, Parlamentariern, Journalisten und Vertretern von NGOs. Während das Medium Internet die einmalige Chance eröffnet, politikrelevante Informationen à jour bereitzustellen, sind die Arbeitskreise unerlässlich, damit die Vertreter der unterschiedlichen Positionen in vertiefender Weise direkt miteinander kommunizieren können.

Die Mitarbeiter des bereits seit fast zwei Jahren bestehenden, institutionenübergreifenden Projekts lassen sich als „Epistemische Gemeinschaft“ („Epistemic Community“) verstehen. Ihre normative Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie das Problem der Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln konzeptionell mit vorrangig politisch-diplomatischen Instrumenten in den Griff bekommen wollen. Die beantragte Förderung dient dazu, dieses erfolgreiche, im westeuropäischen Raum konkurrenzlose Vorhaben angesichts der zu erwartenden Steigerung der Anforderungen inhaltlich auszubauen und, gekoppelt mit der Nachwuchsförderung, vor allem in punkto gewachsener Koordinationsaufgaben weiter zu professionalisieren, sowie die bisherige ad hoc-Finanzierung in eine mittelfristige finanzielle Absicherung zu überführen.

[Weiterführende Informationen: <http://www.hsfk.de/abm/>]

The Information Requirements for the Exercise of the Right to Self Defence in International Law Forschungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Joachim Wolf	Universität Bochum Institut für Friedenssicherungs- und Humanitäres Völkerrecht
Laufzeit: 24 Monate, September 2002 bis August 2004	

Can the right of self-defence be modified without bypassing or weakening the international institutions responsible for securing peace ? A multi-disciplinary project looking at the key issues concerning the exercise of the right to self defence by states in the terrorist age.

Contributors

Members of the institute, specialists from the OPCW, ICTY, and EUROPOL, academics, technical experts, diplomats & UN Personnel

Themes and Key issues:

I. The right of self defence by states in response to an armed attack:

Has the response to terrorist attacks by states changed the notion of armed attack ? How can terrorist attacks be attributed to states ? How can covert attacks be characterised as aggression by another state ? How can covert attacks be characterised as aggression ? In the absence of an explicit link between terrorist acts and a state, what criteria should be employed in order to justify the use of force against that state ? How does the jurisprudence of the International Court of Justice in the Corfu Channel Case, the Teheran Hostages Case, and the Lockerbie Case assist to resolve these issues in the context of international counter-terrorism ? How much can the actions of non-state actors be attributed to states ? What level of control must be shown by a foreign power over loosely-knit terrorist cells in order to attribute responsibility for terrorist acts ? How can the acts of terrorist groups abroad be attributed to the leadership of terrorist cells located in another country ? Does the distinction between war and peace disappear when the activities of global terrorist networks are characterised as armed attacks ?

II. The exercise of self defence and collective security:

Have the responses to September 11 and Iraq led to a modification of the cooperation between the Security Council and the state or group of states exercising self defence ? What information is required from a state when it reports to the Security Council in accordance with Article 51 S.2 ?

III. The impact on international institutions responsible for securing peace:

Can the UN collective security regime respond to acts of violence committed by terrorist groups ? Should a form of cooperative Risk Management be used in the future ? The new forms of linking national self-defence and collective security

Conferences: 28-29 November 2003. The Hague.

Day 1

The new forms of attacks – What form of attacks are likely to trigger the right to self defence in the future ?

The Delivery of Weapons of Mass Destruction,
Cyber Attacks,
Violent Attacks by Private Groups,
Networks of terrorists as a threat,
Media Sponsored Violence.

Day 2

The gathering, protection, and evaluation of information concerning chemical and biological weapons. State cooperation in intelligence and data gathering for cross-border crimes and serious violations of international humanitarian law.

The intelligence cycle and the assessment of intelligence;

Before the fact and after the fact analysis: The difference between military intelligence product and evidence;

Standards for sharing intelligence and use of intelligence in regional organisations,

The E.C. Response to Terrorism post September 11 - Increased coordination in intelligence gathering and political decision making in the European Union;

Decision making and collective security in NATO - How the regional security organisation addresses the coordination of members which have different sets of information, different decision making cycles, and different levels of risk-taking.

April 2004, New York

(In conjunction with Columbia University)

The ability of the UN collective security regime to respond to acts of violence committed by terrorist groups

Publications:

„The Bochum Proposal“

The Bochum proposal will contain a mix of legal and technical writing to offer a fresh perspective and to make a practical contribution to the issues covered by the project.

The papers from the conferences and commentaries by subject specialists will be published progressively on the project webpage, culminating in the publication of the Bochum proposal as a book in 2004 after at the conclusion of the conferences.

The Project web site will contain links to key documents and resources concerning the characterisation of the new forms of attack in international law, the attribution of attacks to states, the current debate on the use of intelligence by states to justify the exercise of self defence, and the role of the United Nations and regional organisations in collective security. The web-site will include links to recent documents highlighting the themes of the project, including the parliamentary enquiries made into the use of intelligence to justify participation in the Iraq conflict.

[Weiterführende Informationen: <http://www.ifhv.de/>]

Terrorism as a Challenge for National and International Law Tagungsprojekt	
Projektleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum	Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
Laufzeit: 24.01.2003	

Obwohl Terrorismus sicherlich kein neues Phänomen ist, so haben doch die Anschläge des 11. Septembers 2001 zu einem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel geführt. Neben der Symbolik der Ziele, ihrer Medienpräsenz und den sehr hohen finanziellen und menschlichen Opfern, ist es vor allem die staatliche Reaktion auf diese Angriffe, die sich grundsätzlich von Früherem unterscheidet. Der Einsatz von Waffengewalt seitens der USA und Großbritanniens, die Ausrufung des Bündnisfalls durch die NATO, die Einführung verschärfter Gesetzgebung in einer Vielzahl von Staaten, sowie die verstärkte internationale Zusammenarbeit in regionalen und universellen Organisationen weisen darauf hin, dass Staaten Handlungs- und Regelungsbedarf sehen.

Bisherige Regelungen im nationalen Recht und auf Ebene des Völkerrechts werden offenbar als nicht länger hinreichend angesehen, um der Bedrohung Herr zu werden. Besonders der internationale Einsatz staatlicher Waffengewalt als Folge und mit Absicht der Bekämpfung terroristischer Akte ist ohne Präzedenzfall. Darin liegt eine Vermischung der bis dato nationalem Recht zugeordneten Strafverfolgung mit den völkerrechtlichen Regeln des Gewaltverbots und des Selbstverteidigungsrechts. Zusätzlich stehen die zum Teil drastisch verschärften nationalen Sicherheitsbestimmungen in einem Spannungsverhältnis zu nationalen und internationalen Grundrechtsstandards.

1. Konzeption:

Die Privatisierung von Gewalt durch den internationalen Terrorismus und die Reaktion der Staaten führen zu einer gewissen Auflösung der Grenzen zwischen Völkerrecht und nationalem öffentlichem Recht. Die Tagung versucht sich diesem Problem wie folgt zu nähern:

1. Klärung des Begriffs „Terrorismus“ als Voraussetzung des gesamten wissenschaftlichen Programms, sowohl für den Bereich des nationalen Rechts, wie für das Völkerrecht.
2. Im nationalen Recht ist es sinnvoll, mit einer Bestandsaufnahme der bestehenden Regelungen vor dem 11. September 2001 zu beginnen und diese dann mit den neuen Regelungen nach den Anschlägen zu kontrastieren. Interessant ist hierbei der Zielkonflikt zwischen einerseits der klassischen Staatsaufgabe Frieden und Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, und andererseits der Verpflichtung der Staatsgewalt, nationale und internationale Grundrechtsstandards einzuhalten. Dieser Konflikt soll in einer rechtsvergleichenden Betrachtung herausgearbeitet werden, die die unterschiedlichen soziokulturellen Traditionen sichtbar macht, und auf folgende Bereiche näher eingeht:
 - i. Beschränkungen der Privatsphäre, so wie der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit
 - ii. Strafverfolgung, besonders hinsichtlich neuer Vollmachten und Methoden
 - iii. Internationale Menschenrechtsstandards, und ihre Kollision mit nationalen Regeln.

3. Im Völkerrecht gilt es ebenfalls eine Bestandsaufnahme der Regelungen vor den Anschlägen zu machen, und diese dann mit den neuen Maßnahmen zu kontrastieren. Zwei grundlegende Verschiebungen zeichnen sich hierbei ab:
- a. Die Ersetzung ratifikationsbedürftiger Konventionen durch verbindliche Entscheidungen eines internationalen Gremiums zeigt eine Rücknahme des Staateninteresses „Souveränität“ zugunsten des Gemeinschaftsinteresses „Terrorismusbekämpfung/Sicherheit“. Dies zeigt sich exemplarisch an den verbindlichen Maßnahmen gegen die Finanzquellen des Terrorismus, die der Sicherheitsrat nach Kapitel VII in einem klassisch nationalstaatlichen Kompetenzbereich erlassen hat.
 - b. Hinsichtlich der Anwendung militärischer Gewalt ist ein ähnlicher Interessenwechsel vom Staatsinteresse an territorialer Unversehrtheit nach Art. 2 Ziff. 4 SVN zugunsten einer weiteren Auslegung des Selbstverteidigungsrechts nach Art. 51 SVN absehbar. Hierbei ist besonders zu untersuchen:
 - i. ob diese Auslegung des Art. 51 SVN zulässig ist
 - ii. welche Möglichkeiten für kollektive militärische Maßnahmen bestehen
 - iii. welche Grenzen das klassische Kriegsvölkerrecht dieser Ausdehnung des Gemeinschaftsinteresses zieht
 - iv. ob die herkömmlichen Regeln des Völkerrechts das Problem des internationalen Terrorismus angemessen erfassen können, und welche neuen Mechanismen gegebenenfalls an deren Stelle treten könnten.

2. Ablauf

Die Rechtsvergleichung im nationalen Teil des Symposiums setzt eine genaue Kenntnis der Rechtsentwicklung in mehreren Ländern voraus, die besondere Erfahrung mit der Bekämpfung von Terrorismus besitzen. Daher werden Länderberichte erstellt, die die Rechtslage vor und nach den Anschlägen darlegen. Ausgewählt wurden: Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Großbritannien, Indien/Pakistan, Israel, Italien, Japan, Russland, Spanien, ausgewählte Staaten Südamerikas, Türkei und die USA.

Die Länderberichte werden von Mitarbeitern des MPI sowie ausländischen Wissenschaftlern erstellt und den Teilnehmern vor der Tagung ausreichend früh zugänglich gemacht. Sie werden anschließend im Tagungsband mit den Referaten veröffentlicht. Die Referate werden von jüngeren Wissenschaftlern des MPI gehalten, und von namhaften Professoren des Völkerrechts kommentiert.

[Weiterführende Informationen: <http://edoc.mpil.de/conference-on-terrorism/index.cfm>]

Satzung – Deutsche Stiftung Friedensforschung

§ 1 – Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen **Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)**.
- (2) Sie ist eine selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück.

§ 2 – Stiftungszweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt den Zweck, die Friedensforschung ihrer außen- und sicherheits-politischen Bedeutung gemäß insbesondere in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen.
- (2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Förderung und Initiierung wissenschaftlicher Vorhaben
 - Durchführung nationaler und internationaler wissenschaftlicher Konferenzen,
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
 Die Stiftung gibt darüber hinaus Anregungen und Anstöße, führt selbst jedoch keine wissenschaftlichen Untersuchungen durch.
- (3) Die Stiftung pflegt die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland; sie fördert damit zugleich die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland insbesondere zu den europäischen Ländern.
- (4) Ergebnisse der geförderten Projekte und Vorhaben werden grundsätzlich veröffentlicht.
- (5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 3 – Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen beträgt zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung 50 Mio. DM.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist mit einem Mindestbetrag in Höhe von 10 Mio. DM für die Zwecke der Stiftung ungeschmälert zu erhalten und kann im übrigen auf Beschluss des Stiftungsrates für die Aufgaben der Stiftung bis zu jährlich 5 Mio. DM verwandt werden.
- (3) Teile der jährlichen Erträge können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen dem Stiftungsvermögen bzw. Rücklagen zugeführt werden.
- (4) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

§ 4 – Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens, die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen und die aufzehrbaren Stiftungsmittel sind unmittelbar zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen.
- (3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (4) Die Stiftungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

§ 5 – Rechtsstellung Dritter

Ein Rechtsanspruch zur Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 6 – Stiftungsrat

- (1) Vorstand der Stiftung ist der Stiftungsrat.
- (2) Dem Stiftungsrat gehören 15 Mitglieder an und zwar
 - a) drei Mitglieder des Deutschen Bundestages
 - b) je ein Vertreter/eine Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Bundesministeriums der Verteidigung
 - c) acht wissenschaftliche Mitglieder der Friedensforschung, darunter ein Vertreter/eine Vertreterin der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- (3) Die Mitglieder des Stiftungsrates nach Absatz (2) lit. a und b werden auf Vorschlag der entsendenden Stelle, die Mitglieder nach Absatz (2) lit. c auf Vorschlag der Stifterin ernannt.
- (4) Der/die Vorsitzende und zwei Stellvertreter werden mit der Mehrheit der Mitglieder aus der Mitte des Stiftungsrats gewählt.
- (5) Die Mitglieder des Stiftungsrats nach Abs. (2) lit. c werden durch die Stifterin auf fünf Jahre ernannt. Anschließend einmalige Wiederernennung ist zulässig. Bei der ersten Bildung des Stiftungsrates werden drei Mitglieder auf drei Jahre ernannt.
- (6) Eine Abberufung von Mitgliedern des Stiftungsrats nach Abs. (2) lit. c ist nur möglich durch Beschluss des Stiftungsrates, in dem ein schwerwiegender Verstoß gegen den Zweck der Stiftung gemäß Satzung und Stiftungsgeschäft oder eine dauerhafte Verhinderung festgestellt wird. Ein solcher Beschluss erfordert die Mehrheit der Mitglieder und kann nur in einer Sitzung des Stiftungsrates gefasst werden. Das Mitglied, über dessen Abberufung entschieden wird, stimmt nicht mit.
- (7) Die Tätigkeit im Stiftungsrat ist ehrenamtlich; die Mitglieder erhalten nur ihre Reisekosten und sonstige angemessene Auslagen ersetzt.
- (8) Die Mitglieder können ihr Amt niederlegen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stifterin. Über eine Nachfolge ist alsbald zu entscheiden; bis dahin hat der Stiftungsrat eine entsprechend geringere Mitgliederzahl.

§ 7 – Vertretung der Stiftung

Mit Rechtsfähigkeit der Stiftung vertritt der Stiftungsrat die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Stiftungsrat wird durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende gemeinsam mit einem/einer seiner Stellvertreter/Stellvertreterinnen oder gemeinsam durch die beiden Stellvertreter des Vorsitzenden vertreten. Der Stiftungsrat wird durch die beiden Stellvertreter des Vorsitzenden/der Vorsitzenden nur vertreten, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist.

§ 8 – Aufgaben des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat leitet die Stiftung. Ihm obliegen insbesondere
 - a) Festlegung der Leitlinien der Förderung,
 - b) Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplans,
 - c) Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel.
 - d) Aufstellung der Jahresrechnung
 - e) Vorlage des Jahresberichts über die Tätigkeit der Stiftung. Ergebnisse der geförderten Projekte und Vorhaben werden grundsätzlich veröffentlicht.
- (2) Zur wissenschaftlichen Beratung kann der Stiftungsrat einen wissenschaftlichen Beirat einsetzen.

§ 9 – Sitzungen des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Der Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung. Auf Wunsch von drei Mitgliedern des Stiftungsrates, ist ein Thema aufzunehmen. Die Beschlüsse des Stiftungsrates sind zu protokollieren.
- (3) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Abwesende Mitglieder können durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Der/die Vorsitzende kann Beschlüsse auch außerhalb einer Sitzung auf schriftlichem Wege herbeiführen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht; das Verfahren ist zu dokumentieren. Wissenschaftliche Mitglieder nehmen an der Entscheidung über eigene Vorhaben nicht teil.
- (4) Beschlüsse, die ordnungsgemäße Vergabe von Mitteln betreffen, können nicht gegen die Stimmen der Stiftungsratsmitglieder nach § 6 Abs. (2) b) gefasst werden.
- (5) Die Mitglieder des Stiftungsrates können sich in dieser Eigenschaft nicht vertreten lassen.

§ 10 – Geschäftsführung

Der Stiftungsrat bestellt eine/einen für die Durchführung der Aufgaben der Stiftung verantwortlichen Geschäftsführerin/Geschäftsführer. Sie/er soll auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden; Wiederbestellung, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

§ 11 – Mittelbewirtschaftung, Personal, Buchführung, Rechnungsprüfung

- (1) Der Stiftungsrat beschließt Grundsätze für die Vermögensverwaltung und die Durchführung des Wirtschaftsplans.
- (2) Der Wirtschaftsplan enthält einen Stellenplan. Die Stiftung darf für ihre Beschäftigten – vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung – keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbaren, als sie für Arbeitnehmer des Bundes jeweils vorgesehen sind.
- (3) Das Haushaltsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr. Innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Jahres hat der Stiftungsrat eine Jahresrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr aufzustellen.
- (4) Der Jahresabschluss ist durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellt wird.
- (5) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung unterliegt der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.

§ 12 – Satzungsänderungen

Der Stiftungsrat kann mit einer Mehrheit von drei Viertel seiner Mitglieder Satzungsänderungen beschließen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Stifterin.

§ 13 – Auflösung der Stiftung

Der Stiftungsrat kann die Auflösung der Stiftung mit drei Viertel der Mitglieder mit Zustimmung der Stifterin beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.

§ 14 – Vermögensanfall

Bei Auflösung oder bei Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an eine von der Stifterin zu bestimmende juristische Person zur Verwendung ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke. Dabei soll eine Körperschaft gewählt werden, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommt.

§ 15 – Stiftungsaufsicht

Ab Rechtsfähigkeit der Stiftung ist die Stiftungsaufsichtsbehörde auf Anforderung über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Ihr ist unaufgefordert der Jahresabschluss vorzulegen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Stiftungsaufsichtsbehörde zu führen. stiftungsaufsichtsbehördlichen Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnissen sind zu beachten.

§ 16 – Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten, sind für den Fall der Rechtsfähigkeit der Stiftung Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist das Einverständnis des Finanzamtes einzuholen.

§ 17 – Einführungsvorschrift

Die Stifterin kann einen Gründungsvorstand ernennen, dessen Berufung endet, sobald der Stiftungsrat den/ die Vorsitzende(n) gewählt hat.

Am Ledenhof 3-5
49074 Osnabrück
Fon 0541-600 35 42
Fax 0541-600 790 39
info@bundesstiftung-friedensforschung.de
www.bundesstiftung-friedensforschung.de

Spendenkonto der Deutschen Stiftung Friedensforschung: Sparkasse Osnabrück, Konto 1230, BLZ 265 501 05

Am Ledenhof 3-5
49074 Osnabrück
Fon 0541-600 35 42
Fax 0541-600 790 39
info@bundesstiftung-friedensforschung.de
www.bundesstiftung-friedensforschung.de